



# Politische Gemeinde Salenstein



# Budget 2025

Diese Broschüre enthält die Botschaften und Anträge sowie eine Kurzfassung des Budget 2025. Die ausführlichen Budgetunterlagen können bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder abgeholt werden (Telefon 058 346 24 00 oder [info@salenstein.ch](mailto:info@salenstein.ch)). Diese Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Salenstein ([www.salenstein.ch](http://www.salenstein.ch)) aufgeschaltet.



# Einladung zur Budgetgemeindeversammlung

Donnerstag, 5. Dezember 2024, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Salenstein

1.	Wahl der Stimmzähler	
2.	Protokoll	2 – 10
3.	Einbürgerungsgesuche (geheime Abstimmung) a. Hans-Roland Becker und Margit Schäfer-Becker	11
4.	Kreditantrag Hochwasserschutzmassnahmen Dürrmühlibach	12
5.	Kreditantrag Übernahme und Restauration der Ruine Sandegg	13 – 14
6.	Budget 2025 a. Budget 2025 der Politischen Gemeinde b. Budget 2025 der Primarschule c. Budget 2025 des Wasserwerkes d. Budget 2025 des Abwasserwerkes e. Budget 2025 des Elektrizitätswerkes f. Finanzplan 2026 - 2030	15 – 50
7.	Informationen aus der Schule	51 – 52
8.	Mitteilungen und allgemeine Umfrage	

## 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 12. Juni 2024, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Salenstein

### Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler
  2. Protokoll
  3. Einbürgerungsgesuche
    - a) Volker Ebert
    - b) Alexander und Alexandra Fitzner mit Victoria und Josephine
    - c) Anton Friedland
    - d) Susan Friedland mit Helena
    - e) Roman Striebel
  4. Teilrevision des Zonenplanes und des Baureglements
  5. Rechnung 2023
  6. Konsultativabstimmung Übernahme Ruine Sandegg
  6. Bericht aus der Schule
  7. Mitteilungen und allgemeine Umfrage
- 

Gemeindepräsident Bruno Lorenzato informiert vor dem offiziellen Versammlungsbeginn über das Unwetter vom Montag, 10. Juni 2024 und zeigt einige Bilder des Geschiebes in Mannenbach. Der Gemeindepräsident dankt der Feuerwehr Salenstein für ihren grossen Einsatz bei der Bewältigung dieses Ereignisses.

Gemeindepräsident Bruno Lorenzato begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur 95. Gemeindeversammlung und hofft, dass die Versammlung ruhig und sachlich durchgeführt werden kann.

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass im Anschluss an die Versammlung alle zu einem Apéro eingeladen sind.

Dann teilt der Gemeindepräsident die Regeln mit, die strikte einzuhalten sind:

- Bei Wortmeldungen bitte die Hand erheben und ans Mikrofon, das sich im Mittelgang befindet, treten.
- Wenn der Saal aus irgendwelchen Gründen verlassen wird, bitte namentlich bei Priska Keller abmelden und bei der Rückkehr wieder zurückmelden.

Die Anwesenden werden um Verständnis für diese Massnahmen und dass man sich an diese Regeln hält, gebeten. Besten Dank.

Die heutige Gemeindeversammlung wird wiederum als Hilfe für die Protokollerstellung elektronisch aufgezeichnet. Die Aufnahme wird anschliessend auf dem Datenträger gelöscht.

Anschliessend gibt der Gemeindepräsident die Entschuldigungen bekannt und teilt mit, dass er heute als nicht stimmberechtigte Gäste folgende Personen begrüssen darf:

Als Gast ohne Stimmrecht:

- Andreas Kihm Sachbearbeiter Bau und Technische Werke
- Karen Hofmann, bhateam ingenieure ag
- Marcel Bänziger, Hauswart Primarschule Salenstein

Die Einbürgerungsgesuchsteller:

- Volker Ebert
- Alexander Fitzner
- Alexandra Fitzner
- Josephine Fitzner
- Anton Friedland
- Susan Friedland

Von der Presse:

- Margrith Pfister-Kübler, Thurgauer Zeitung
- Daniela Lüchinger, Bote vom Untersee und Rhein

Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob neben den genannten Gästen noch jemand anwesend ist, der nicht stimmen darf, meldet sich niemand.

Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob jemand der Anwesenden den Stimmrechtsausweis noch nicht abgegeben hat, meldet sich ebenfalls niemand.

Die Auszählung ergibt, dass 66 stimmberechtigte Personen anwesend sind und das absolute Mehr somit 34 beträgt.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Rechnungsgemeindeversammlung fristgerecht versandt wurde und weist auf die Traktandenliste hin, die auf Seite 1 der Einladungsbroschüre zur heutigen Versammlung abgedruckt ist.

Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob jemand der Anwesenden die Traktandenliste ergänzen oder abändern möchte oder jemand gegen die anwesenden Gäste etwas einzuwenden hat, meldet sich niemand.

Somit kann zu den Traktanden übergegangen werden.

### **1. Wahl der Stimmzähler**

Der Gemeindepräsident schlägt als Stimmzähler für die ordentliche Gemeindeversammlung Martina Micklich und Alexandra Spühler vor.

Die anschließende Abstimmung ergibt, dass die vorgeschlagenen Stimmzähler mit grossem Mehr ehrenvoll gewählt werden.

### **2. Protokoll**

Der Gemeindepräsident stellt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2023, welches in der Einladungsbroschüre zur heutigen Versammlung auf den Seiten 2 - 9 abgedruckt ist, zur Diskussion.

Diskussionslos und einstimmig genehmigt anschliessend die Gemeindeversammlung das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung. Der Gemeindepräsident dankt der Gemeindeschreiberin Priska Keller, welche ein sehr umfangreiches und gut abgefasstes Protokoll erstellt hat, herzlich.

### **3. Einbürgerungsgesuche**

Der Gemeindepräsident teilt zu diesem Traktandum Folgendes mit:

Die vorliegenden Einbürgerungsgesuche sind in der Einladungsbroschüre zur heutigen Versammlung ausführlich auf den Seiten 10 - 12 beschrieben.

Die Gesuche wurden durch den Ausschuss des Gemeinderates geprüft. Nach einem persönlichen Gespräch mit jedem Bewerber und einem bestandenen Einbürgerungstest wurden die Gesuche durch die Gemeindekanzlei während 14 Tagen in den Anschlagkästen sowie den Mitteilungen des Gemeinderates veröffentlicht. Zu den Gesuchen sind innert Frist keine schriftlichen Anträge eingegangen und somit gelten die vier vorliegenden Einbürgerungsgesuche als genehmigt.

Die Gesuchsteller stellen sich kurz vor und bedanken sich für die Annahme ihrer Einbürgerungsgesuche.

Der Gemeindepräsident gratuliert den Gesuchstellern und heisst sie herzlich willkommen als zukünftige Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Salenstein. Es steht ihnen nun frei, der Versammlung als Gäste weiterhin beizuwohnen oder diese jetzt zu verlassen. Sie dürfen aber bei den weiteren Sachgeschäften noch nicht abstimmen.

Zum Schluss dieses Traktandums fragt der Gemeindepräsident die Versammlung an, ob jemand zum Einbürgerungsverfahren etwas einzuwenden hat. Es meldet sich niemand. Somit kann zum nächsten Traktandum übergegangen werden.

#### **4. Teilrevision des Zonenplanes und des Baureglements**

Gemeinderat Jörg Hutterli erläutert die Teilrevision der Ortsplanung. Wie bereits informiert wurde, wurde die Ortsplanrevision im November 2022 genehmigt und per 01. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Das bedeutet, dass das neue Baureglement, der neue Zonenplan und der kommunale Richtplan Gültigkeit haben. Mit der Genehmigung der Ortsplanrevision wurde der Gemeinderat vom Departement für Bau und Umwelt aufgefordert, in einigen Punkten nachzubessern. Diese Punkte liegen nun heute zur Abstimmung vor.

Der erste Punkt, die Zonenabgrenzungen am Untersee betrifft das Gebiet innerhalb der Hochwasserlinie. Dieses darf weder einer Bau- noch einer Nichtbauzone zugewiesen sein. Von dieser Änderung sind einige wenige Grundeigentümer und in hohem Mass die Gemeinde betroffen. Diese Gebiete werden neu den Gewässern zugeordnet und es herrscht eine Konzessionspflicht für Bauten und Anlagen. Aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung hat die Gemeinde hier keinen Spielraum.

Der zweite Punkt betrifft die Einzonung für die Erweiterung des Werkhofes, welcher für die heutigen Bedürfnisse zu klein ist. Der Werkhof soll deshalb vergrössert werden. Der ursprüngliche Wunsch der Gemeinde, das Werkhofareal um 2'500m<sup>2</sup> zu vergrössern, wurde vom Kanton mit der Begründung, dass die Siedlungsgrenze um mehr als eine Bautiefe überschritten werde, abgelehnt. Darauf hat die Werkhofkommission ein redimensioniertes Vorprojekt ausgearbeitet, welches nun eine Einzonung von rund 1'258m<sup>2</sup> bedarf. Dafür wurde seitens des Kantons eine Bewilligung in Aussicht gestellt.

Punkt drei behandelt die Anpassung des Gestaltungsplan-Perimeters im Gebiet Höfli, für welches die Gemeinde die Erschliessung sicherstellen muss. Dafür wurde mittels einer Gestaltungsplanpflicht die Überfahrt über die Parzelle 233 gesichert. Das Departement für Bau und Umwelt beanstandet hierbei, dass nicht die ganze Parzelle 233 dem Gestaltungsplanperimeter angehören darf, da dies die Bebaubarkeit erheblich einschränken würde. Somit wurde der Zonenplan dahingehend angepasst, dass nur eine Strassenbreite im Norden der Parzelle 233 der Gestaltungsplanpflicht unterliegt.

Der vierte Punkt behandelt die Überlagerung der Naturschutzzone. Die statische Waldgrenze wurde neu festgelegt, was zur Folge hat, dass einige Naturschutzzonen neu im Wald liegen. Diese Gebiete müssen separat abgegrenzt und der neuen Naturschutzzone Wald zugewiesen werden. Dieser Punkt wirkt sich sowohl auf den Zonenplan als auch auf das Baureglement aus.

Im fünften Punkt werden die Strassenflächen bereinigt. Strassen müssen entsprechend der Parzelle, die sie erschliessen, einer Bau- oder Nichtbauzone zugewiesen werden. Änderungen erfahren hier die Hubhalde in Fruthwilen, die Zufahrt zur Entsorgungsstelle Fruthwilen, die Werkhofzufahrt Salenstein und der hinterste Teil der Weinbergstrasse in Mannenbach.

Ergänzend führt Gemeinderat Jörg Hutterli aus, dass bezüglich der Parkanlagen noch ein Verfahren läuft. Es wurde deshalb vorderhand darauf verzichtet, den Punkt der Parkanlagen in die vorliegende Teilrevision aufzunehmen.

Während dem Mitwirkungsverfahren nach der Informationsveranstaltung im Herbst 2023 sind keine Anregungen aus der Bevölkerung eingegangen. Ebenso gingen während der Auflagefrist vom 09. Februar 2024 bis 28. Februar 2024 keine Einsprachen ein. Folglich kann an der heutigen Gemeindeversammlung über die Teilrevision des Zonenplanes und des Baureglements abgestimmt werden. Im Anschluss daran werden die Unterlagen dem Departement für Bau und Umwelt zur Genehmigung unterbreitet.

Walter Kläy meldet sich und fragt an, ob die Parzelle 233 im Gestaltungsplangebiet Höfli nun aus der Bauzone fällt.

Gemeinderat Jörg Hutterli verneint dies. Die Parzelle 233 wird zum grössten Teil (Ausnahme: eine Strassenbreite auf der Nordseite der Parzelle) aus der Gestaltungsplanpflicht entlassen. Die Parzelle 233 bleibt in der Bauzone. Wäre die ganze Parzelle 233 mit einer Gestaltungsplanpflicht überlagert, würde dies die Bebaubarkeit einschränken, was nicht gestattet ist.

Walter Kläy möchte weiter wissen, was sich ändert, wenn der hinterste Teil der Weinbergstrasse in Mannenbach aus dem Baugebiet rausgenommen wird.

Gemeinderat Jörg Hutterli führt aus, dass sich die dahinterliegende, bebaute Parzelle nicht im Baugebiet befindet. Gemäss übergeordneter Gesetzgebung dürfen Parzellen ausserhalb der Bauzone nicht mit Strassen, welche der Bauzone zugewiesen sind, erschlossen werden.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, kann zur Abstimmung übergegangen werden.

Die Abstimmung ergibt, dass der Antrag des Gemeinderates, der Teilrevision des Zonenplanes und des Baureglements zuzustimmen, mit grossem Mehr genehmigt wird.

## 5. Rechnung 2023

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass die Botschaft und die Rechnung auf den Seiten 17 bis 62 sowie der Antrag des Gemeinderates und der Bericht der Rechnungsprüfungskommission auf den Seiten 63 bis 64 der Einladungsbroschüre abgedruckt sind.

Es freut den Gemeinderat, bezüglich der Gesamtrechnung ein viel besseres Jahresergebnis als budgetiert unterbreiten zu dürfen.

Das Jahresergebnis fällt mit einem Gewinn von CHF 310'018 insgesamt um CHF 1'016'288 besser aus als budgetiert. Die besseren Rechnungsergebnisse der einzelnen Körperschaften sind sowohl auf diverse Mehreinnahmen aber auch auf Minderausgaben zurückzuführen. Die grössten Abweichungen der Rechnung gegenüber dem Budget sind in den einzelnen Rechnungen bei den entsprechenden Funktionen erwähnt (ab Seite 25 der Einladungsbroschüre).

Der Gemeindepräsident wird deshalb auf die wichtigsten Themen wie die Bilanzen der Körperschaften, die grössten Abweichungen und die Fondsrechnungen eingehen.

Bei spezifischen Fragen stehen die jeweiligen Ressortchefs resp. der Rechnungsführer Peter Bolliger selbstverständlich zur Verfügung. Die einzelnen Konten und Positionen können bei Bedarf auch eingeblendet werden.

Die Rechnungsergebnisse sehen wie folgt aus:

<i>in CHF</i>	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Politische Gemeinde	90'128	-621'320	638'177
Primarschule	324'326	64'700	873'970
Wasserwerk	78'721	6'200	105'689
Abwasserwerk	-152'711	-140'050	-202'224
Elektrizitätswerk	-30'446	-15'800	-291'700

Der Gemeindepräsident erläutert die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget:

- CHF 313'000 Mehrertrag Gemeindesteuern aufgrund von Dividenden- und Kapitalauszahlungen

- CHF 344'100 Mehrertrag Schulsteuern aufgrund von Dividenden- und Kapitalauszahlungen
- CHF 220'900 Mehraufwand Finanzausgleichszahlung der Schule aufgrund einer Erhöhung der Abschöpfungsquote
- CHF 181'900 Minderaufwand Unterstützung an Bürger und Ausländer
- CHF 67'700 Minderaufwand Asylwesen
- CHF 47'300 Mehrertrag Rückerstattung von Asylsuchenden und vom Bund
- CHF 56'700 Mehreinnahmen Grundstückgewinnsteuern Schule
- CHF 89'000 Mehreinnahmen Grundstückgewinnsteuern Politische Gemeinde

Der Gemeindepräsident erläutert die Bilanzen der Politischen Gemeinde, der Primarschule, des Wasserwerks, des Abwasserwerks und des Elektrizitätswerks, die Fondsrechnungen der Politischen Gemeinde Salenstein sowie den Bericht der Rechnungsprüfungskommission.

Der Gemeindepräsident stellt die Rechnung 2023 in Diskussion. Die Diskussion wird nicht benützt. Somit kann zur Abstimmung übergegangen werden.

Die Abstimmung ergibt, dass die Versammlung der Rechnung 2023 und den vom Gemeinderat beantragten Verwendungen gemäss den in der Botschaft gestellten Anträgen diskussionslos und mit grossem Mehr zustimmt, d.h.:

- Der Vorschlag der Politischen Gemeinde von CHF 90'128 wird ins Eigenkapital der Politischen Gemeinde eingelegt.
- Der Vorschlag der Primarschule von CHF 324'326 wird ins Eigenkapital der Primarschule eingelegt.
- Der Vorschlag der Wasserwerksrechnung von CHF 78'721 wird ins Eigenkapital des Wasserwerks eingelegt.
- Der Rückschlag der Abwasserwerksrechnung von CHF 152'711 wird mit dem bestehenden Eigenkapital des Abwasserwerks verrechnet.
- Der Rückschlag der EW-Netzbetriebsrechnung von CHF 19'494 wird mit dem bestehenden Eigenkapital des EW-Netzbetriebs verrechnet.
- Der Rückschlag der Stromhandelsrechnung von CHF 10'952 wird mit dem bestehenden Eigenkapital des EW-Stromhandels verrechnet.

Der Gemeindepräsident dankt der Versammlung für die Genehmigung der Rechnung und das entgegengebrachte Vertrauen. Weiter dankt er Peter Bolliger für seine grosse Arbeit und die wiederum einwandfreie Rechnungserstellung.

Ebenso richtet der Gemeindepräsident einen grossen Dank an die äusserst kompetente Rechnungsprüfungskommission, welche die Rechnung der Gemeinde kritisch und mit konstruktiven Inputs prüft. Eine tolle und fachlich ausgewogene Zusammensetzung, wo jedes Mitglied seine Kompetenzen einbringen kann, ist der Garant für das Vertrauen der Bevölkerung.

## **6. Konsultativabstimmung Übernahme Ruine Sandegg**

Der Gemeindepräsident erklärt, dass mit einer Konsultativabstimmung geklärt wird, ob der Gemeinderat die Übernahme der Ruine Sandegg weiterverfolgen soll oder nicht. Die Ruine Sandegg ist eine phänomenale Aussichtsplattform, stark einsturzgefährdet und bildet zusammen mit dem Wanderweg von Salenstein über das Rütelitobel nach Berlingen ein eindruckliches Ensemble an kulturellem Wert. Gemäss Urkunden aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts befand sich die Sandegg damals im Besitz des Kloster Reichenau. Um 1250 wurde die Burg den Herren von Steckborn verliehen, bevor sie um 1260 den Deuschrittern geschenkt wurde. Der Reichenauer Abt Albrecht gewann die Burg anschliessend zurück. Ab 1272 wurde die Burg zur bevorzugten Residenz des Reichenauer Abts Albrecht. Im 14. Jahrhundert wurden die Besuche der Reichenauer Äbte seltener und die Sandegg wurde um 1350 verpfändet. Nach mehreren Handänderungen schienen die Bauten zu Beginn des 16. Jahrhunderts verfallen zu sein. Um 1540 wird die Anlage als höchst baufällig und ohne Wert beschrieben. Die späteren Besitzer, Konstanzer Kaufleute, liessen 1814 den Turm abtragen und das Hauptgebäude renovieren. Spätestens ab diesem Zeitpunkt wird die Anlage als Schloss Sandegg bezeichnet. Ab 1817 gehört die Anlage Louise Cochelet,

einer Gesellschaftsdame von Königin Hortense und wurde als Dependance für Ruhe suchende Gäste genutzt. Im Jahr 1832 wurde der Pariser Bankier Konrad Hottinger Eigentümer und das Schloss ging bei Renovierungsarbeiten am 03. September 1833 in Flammen auf. Ab 1843 wurden die Ruinen und weiteren Bauten vom neuen Besitzer Heinrich von Kiesow abgetragen und auf den Kellergewölben eine Aussichtsplattform erstellt. Eine erste bekannte Gartengestaltung mit Kieswegen und einer grossen Rasenfläche mit Blumeninsel dürfte auf die Zeit des nachfolgenden Besitzers Graf Wilhelm von Reichenbach-Lessonitz (Besitzer von 1857 – 1915) zurückgehen. Der Bau der heute vorhandenen Terrasse und das Gestaltungskonzept des Parks wurden im Auftrag von Hippolyt Saurer (Besitzer von 1915 – 1936) ausgeführt.

Aufgrund des instabilen Mauerwerks, das zum Teil auf den darunter verlaufenden Wanderweg gestürzt war, veranlasste das Amt für Archäologie Sicherungsmassnahmen der Terrasse und sperrte das Gelände im Jahr 2017 für den öffentlichen Zugang. Die Gartenterrasse war bereits seit einem ersten Einsturz im Jahr 2004 gesperrt. Eine mögliche weitere Nutzung der Anlage und dafür nötige Erhaltungsmassnahmen wurden durch das Amt für Archäologie evaluiert und drei verschiedene Varianten erarbeitet.

Die aus Sicht des Gemeinderates geeignete, mittlere Variante beinhaltet den Aufbau der Terrasse durch einen neuen Mauerringel im Nordwesten und, sofern nötig, weitere statische Massnahmen im Innern der Kellerräume. Eine Zugänglichkeit der Räume muss nicht gegeben sein. Weiter sollen die erhaltenen Terrassenbestandteile saniert werden (neue Abschränkung/Brüstung und neuer Bodenbelag in der südwestlichen Ecke). Der Treppenabgang in den Bereich des Kellerzugangs im Südwesten soll erneuert und die Süd- und Nordmauer auf der erhaltenen Höhe gesichert und saniert werden. Die gestalterischen Parkelemente wie das Wasserspiel, die Trockenmauern und das Rondell im Eingangsbereich sollen ebenfalls saniert werden. Allenfalls wird es einen Neubau von einem Zugangstor und von Abschränkungen geben.

Die grobe Kostenschätzung für die einmaligen Kosten während der Bauphase belaufen sich auf CHF 400'000 bis CHF 600'000. Wiederkehrende Kosten fallen für gärtnerische Arbeiten, Kontrollen etc. an.

Momentan wird von Seiten Bund und Kanton eine Kostenbeteiligung von mindestens 50% der einmaligen Kosten in Aussicht gestellt. Ebenfalls kann der Kontakt zum Baumeisterverband gesucht werden, der jeweils solche Objekte zu Ausbildungszwecken sucht.

Der jetzige Eigentümer würde die Ruine Sandegg der Gemeinde Salenstein schenken. Für den Erwerb der Parzelle würden somit keine Kosten entstehen.

Die Fläche des Plateaus mit der Gartenanlage und Terrasse beläuft sich auf 1'144m<sup>2</sup>. Die gesamte Fläche der Parzelle misst 6'595m<sup>2</sup>.

Armin Gilg stellt fest, dass geplant ist, die Anlage abends mit einem Tor abzuschliessen. Das bringt erheblichen Aufwand mit sich. Er fragt sich, ob die Gefahr von Vandalismus besteht.

Der Gemeindepräsident informiert, dass momentan leider viele Vandalenakte passieren. Ob die Anlage abends abgesperrt wird oder nicht, ist noch nicht definiert. Wird die Konsultativabstimmung heute angenommen, treibt der Gemeinderat die Planung voran und stellt das Projekt an der Budget-Gemeindeversammlung 2025 vor.

Armin Gilg möchte weiter wissen, wie die Zufahrt zur Sandegg geregelt ist.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass der Wanderweg vom Rütelitobel über die Sandegg nach Berlingen führt. Der Zugang für den motorisierten Verkehr erfolgt über Mannenbach bis zur Wartburg. Eine Zufahrt über das Gebiet Eugensberg ist nur für Blaulichtorganisationen gestattet.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, kann zur Abstimmung übergegangen werden.

Die Abstimmung ergibt, dass die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates, die Übernahme der Ruine Sandegg ins Eigentum der Politischen Gemeinde Salenstein zu befürworten, mit grossem Mehr zustimmt.

## **7. Bericht aus der Schule**

Schulpräsidentin Eveline Gasser bedankt sich für die Genehmigung der Jahresrechnung 2023. Sie informiert, dass in der Einladungsbroschüre wiederum die Jahresberichte aus dem letzten Kalenderjahr vom Schulleiter und den einzelnen Ressorts der Schulkommission abgedruckt sind.

Bezüglich der Schulraumplanung informiert die Schulpräsidentin, dass zwischenzeitlich diverse Besprechungen der Planungskommission stattgefunden haben und die Mitglieder durch den Besuch von neu gebauten Kindergärten im Thurgau gute Ideen und Anregungen zu einer möglichen Innengestaltung sammeln konnten. Das Vorprojekt ist zurzeit durch das Architekturbüro KMD Architekten AG in Bearbeitung und eine zweite Infoveranstaltung zur Erweiterung des Schulhauses findet im Herbst dieses Jahres statt. Dort wird dann informiert, wie die Erweiterung des Schulhauses konkret aussehen soll. Danach wird das Projekt der Schulhauserweiterung am 24. November 2024 an die Urne gebracht.

Im aktuellen Schuljahr besuchen insgesamt 86 Schülerinnen und Schüler die Primarschule Salenstein. Ab dem nächsten Schuljahr werden es 90 Kinder sein und die Schülerzahl für die kommenden Jahre ist weiterhin steigend. Deshalb ist es umso wichtiger, dass den Kindern und Lehrpersonen ein geeignetes und pädagogisch wertvolles Lernumfeld erhalten bleibt und der zusätzlich dringend benötigte neue Raum geschaffen werden kann.

Abschliessend lädt die Schulpräsidentin zur Aufführung des Zirkus Salenti am 4. Juli 2024 ein. Die Nachmittagsvorstellung beginnt um 14.00 Uhr, die Abendvorstellung um 18.30 Uhr.

## **8. Mitteilungen und allgemeine Umfrage**

### **a) Informationen aus der Gemeinde**

Der Gemeindepräsident teilt folgende Informationen mit:

- Der Gemeinderat hat entschieden, dass künftige Gemeindeversammlungen bereits um 19.30 Uhr beginnen, um den Schluss der Versammlungen etwas früher zu gestalten. Die Budget-Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2024 startet somit erstmals um 19.30 Uhr.
- Dem Gemeinderat wurde mitgeteilt, dass an verschiedenen Orten im Gemeindegebiet Vandalenakte sowie Störungen der öffentlichen Ordnung erfolgt sind. Der Gemeinderat prüft Massnahmen um dem entgegen zu wirken. Über allfällige Massnahmen wird zu gegebener Zeit informiert.
- An der Bevölkerungsumfrage haben insgesamt 445 Personen teilgenommen. Das entspricht einem Drittel aller angeschriebenen Personen. Der Gemeinderat dankt all jenen, die die Chance wahrgenommen haben, ihre wertvolle Zeit investiert haben und dem Gemeinderat so ein Instrument für die strategische Ausrichtung der Gemeinde zur Verfügung stellen. Die Auswertung der Umfrage ist in Arbeit und wird zu einem späteren Zeitpunkt kommuniziert.
- Am 29. Juni 2024 findet das Einweihungsfest des neuen Tanklöschfahrzeugs, des Kommunalfahrzeugs und des Wanderwegs zusammen mit dem diesjährigen Chriesifäscht statt. Alle sind eingeladen, diesen Anlass zu besuchen. Verschiedene Attraktionen wie Fahrzeugbesichtigungen, Liffahrten mit dem Hubretter, Übungen der Jugendfeuerwehr Kreuzlingen, Kutschenfahrten und Wanderungen, Aktionen für Primus Feuerlöcher, Ständli des Musikvereins Tägerwilen, verschiedene Wettbewerbe, eine Hüpfburg, die Schweizermeisterschaft im Chriesisteinspucken, Marktstände und ein grosses Verpflegungsangebot sind vorhanden.
- Die diesjährige Bundesfeier findet wiederum am 31. Juli im Festzelt beim Adelmoos statt. Die Details zum Anlass werden in der Juli-Ausgabe der Mitteilungen des Gemeinderates publiziert.
- Am Samstag, 28. September 2024 liest Prof. Dr. Harald Derschka aus seinem Buch über die Geschichte des Klosters Reichenau, welches er anlässlich des 1'300 Jahr-Jubiläums geschrieben hat. Er wird seinen Vortrag unter dem Titel «Die Gründung des Klosters Reichenau vor 1'300 Jahren – ein Jubiläum, auch für Salenstein» halten. Die Gemeinde lädt an diesem Samstagvormittag vorab zu Kaffee und Gipfels ins Foyer der MZH Salenstein ein. Der Anlass ist kostenlos.
- Eine Infoveranstaltung in Sachen Schulraumerweiterung und Umbau Oberschulhaus wird voraussichtlich in der Woche vom 28. Oktober 2024 bis 01. November 2024 stattfinden. Die Urnenabstimmung zur Schulraumerweiterung folgt dann am 24. November 2024.
- Am 01. Mai 2024 trat Frau Agnes Singer aus Fruthwilen ihre Stelle als Sachbearbeiterin Kanzlei und Fakturierung mit einem 30%-Pensum an. Frau Singer wird durch Priska Keller eingeführt und fügt sich bereits bestens ins Team der Gemeindeverwaltung ein.  
Seit dem 01. Juni 2024 ergänzt Daniel Wenzin das Hauswartteam der Schule Salenstein. Er wird den langjährigen und verdienten Hauswart Theo Hauser, welcher Ende August seinen Ruhestand antritt, ersetzen.

Der Gemeinderat und die Schulkommission wünschen den beiden neuen Mitarbeitenden Erfüllung in ihren neuen Tätigkeiten.

- Andreas Kihm ist seit dem 01. Juni 2009 und somit seit 15 Jahren als Bauverwalter für die Gemeinde Salenstein tätig. Während dieser Zeit hat er nicht nur einen stetigen Wandel an Anforderungen, Herausforderungen sowie Gesetzes- und Reglementsänderungen miterlebt, sondern auch umgesetzt. Dies notabene neben den regen Bautätigkeiten der letzten Jahre.

Peter Bolliger steht seit dem 01. Juni 1989, also seit 35 Jahren als Leiter der Finanzen und des Steueramtes und ehemaliger Gemeindeschreiber in den Diensten der Gemeinde Salenstein. Durch seine integrale Art und seinem ausserordentlichen Fachwissen wird er von der ganzen Bevölkerung sowie seinen Berufskollegen im ganzen Kanton geschätzt.

Der Gemeinderat und die Verwaltung danken den beiden Jubilaren für die umsichtige und kollegiale Arbeitseinstellung und wünschen den beiden weiterhin viel Motivation und Befriedigung am Arbeitsplatz.

#### b) Allgemeine Umfrage

Bernhard Friedrich meldet sich und möchte wissen, wie viele Personen aus dem Asylbereich im Fleur de Lys wohnen.

Gemeinderätin Sonja Waltenspül informiert, dass der Soll-Bestand von sieben Personen erfüllt wird. Aktuell leben drei Personen im Fleur de Lys. Demnächst kommen zwei weitere Personen dazu. Aufgrund von Arbeitstätigkeiten und dem familiären Umfeld sind nicht alle Personen permanent in Salenstein.

Bernhard Friedrich stört sich daran, dass die Bundesfeier am 31. Juli abgehalten wird. Er wünscht sich, dass die Bundesfeier wieder auf den 01. August gelegt wird.

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass für die diesjährige Bundesfeier bereits alles organisiert und eine Verschiebung daher nicht möglich ist. Der Gemeinderat hat mehrere Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten, die für eine Bundesfeier am 31. Juni sprechen. Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass die Schweiz ihren Geburtstag am 01. August und nicht am 31. Juli feiert. Sollten vermehrt Stimmen laut werden, die die Bundesfeier am 01. August wünschen, wird sich der Gemeinderat selbstverständlich damit auseinandersetzen.

Karl Ilg unterstützt Bernhard Friedrich bei seiner Wortmeldung in Bezug auf die Bundesfeier. Solange die Bundesfeier am 31. Juli durchgeführt wird, wird er keinesfalls teilnehmen. Karl Ilg ermuntert den Gemeinderat, sich umzustimmen und die Feier wieder am 01. August durchzuführen.

Der Gemeindepräsident dankt Karl Ilg für sein Votum und bittet um Mitteilung, wenn weitere Personen derselben Meinung sind. Der Gemeindepräsident ergänzt, dass die Besucherzahlen am 31. Juli viel höher sind, wie sie am 01. August waren.

Für Bernhard Friedrich ist klar, wieso die Besucherzahlen gestiegen sind. Die Gemeinde greift tief in die Tasche und offeriert fast ein Dreigangmenü. Aus seiner Sicht würde eine Wurst und ein gutes Bürlì völlig ausreichen.

Der Gemeindepräsident stimmt Bernhard Friedrich bezüglich der Menüwahl zu. Der Gemeinderat nutzt die Bundesfeier aber, um sich bei der Bevölkerung zu bedanken und ist daher gerne bereit, ein grösseres Menü zu offerieren. Der Gemeinderat wird diesen Input aufnehmen.

Gemeinderätin Sonja Waltenspül ergänzt, dass der Gemeinderat diesem Wunsch bereits nachgekommen ist. An der diesjährigen Bundesfeier wird es nämlich kein Dreigangmenü, sondern eine Wurst vom Grill mit Salat geben. Die Feier wird aber nach wie vor am 31. Juli stattfinden.

Der Gemeindepräsident muntert die Versammlung auf, ihre Anliegen dem Gemeinderat oder ihm direkt mitzuteilen. Man wird sich bemühen, wenn immer möglich, die Wünsche und Anregungen umzusetzen und offen miteinander zu kommunizieren.

Der Gemeindepräsident dankt der Versammlung für das zahlreiche Erscheinen, Margrit Hauser und dem Fraueturnverein Salenstein für die Bereitstellung, Herrichtung und den Service des Apéros, seinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für die sehr gute Zusammenarbeit, dem Hauswart Theo Hauser und seinem Team für das Herrichten der Mehrzweckhalle und sämtlichen Gemeindeangestellten für ihren Einsatz zum Wohle der dörflichen Gemeinschaft ganz herzlich.

Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob jemand zur heutigen Gemeindeversammlung eine Mängelrüge anzubringen habe, meldet sich niemand.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die Aufmerksamkeit und die rege Teilnahme, lädt zum anschliessenden Apéro ein und schliesst unter Applaus die Versammlung Nr. 95 um 21.34 Uhr.

Für das Protokoll:

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Bruno Lorenzato

Priska Keller

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, das

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024**  
zu genehmigen.

### 3. Einbürgerungsgesuche

#### a. Botschaft und Antrag zum Einbürgerungsgesuch von Hans-Roland Becker und Margit Schäfer-Becker

Das Einbürgerungsgesuch von Hans-Roland Becker, geb. 1950, und seiner Ehefrau Margit Schäfer-Becker, geb. 1951, beide deutsche Staatsangehörige, wohnhaft am Galgenhügel 3 in Salenstein wurde vom 04. Oktober 2024 bis 13. Oktober 2024 publiziert.

Die Gesuchsteller erfüllen alle gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Es liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Im Rahmen der Publikation haben Stimmberechtigte, die ein Einbürgerungsgesuch ablehnen möchten die Möglichkeit, einen entsprechenden schriftlichen und begründeten Antrag zu stellen. Der Antrag wird dem Gesuchsteller zur Stellungnahme weitergeleitet. Dieser kann sich zum Antrag innert 10 Tagen vernehmen lassen. Antrag und Vernehmlassung werden an der Gemeindeversammlung den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnis gebracht.

In diesem Fall findet an der Gemeindeversammlung eine geheime Abstimmung über das entsprechende Einbürgerungsgesuch statt.

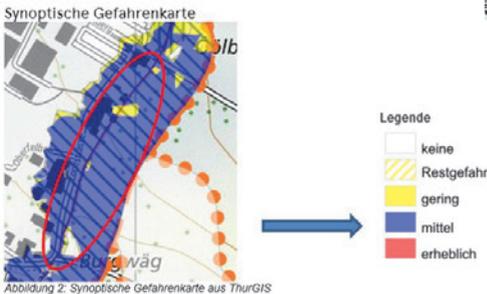
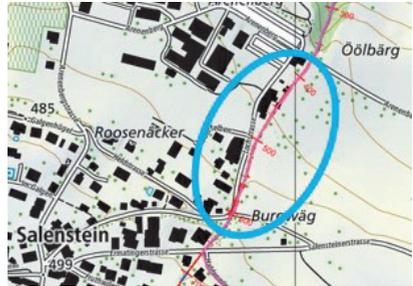
Für den Fall, dass kein schriftlicher Antrag gestellt wurde, wird an der Gemeindeversammlung über das Einbürgerungsgesuch nicht mehr abgestimmt. Das Gesuch gilt in diesem Fall als genehmigt.

Gegen das Einbürgerungsgesuch von Hans-Roland Becker und Margit Schäfer-Becker wurde innerhalb der Publikationsfrist kein Antrag gestellt. Das Gesuch gilt somit als genehmigt.

## 4. Kreditantrag Hochwasserschutzmassnahmen Dürrmühlbach

Der Dürrmühlbach ist im heutigen Zustand mehrheitlich eingedolt. Die vorgesehene Bachöffnung umfasst den Bereich des Dürrmühlbachs ab der Arenenbergstrasse bis zum Abzweiger Lochstrasse/Burgweg.

Wie die Gefahrenkarten und Berechnungen zeigen, genügt die Eindolung für ein schadloses Ableiten eines hundertjährigen Hochwassers nicht. Es kommt zum Übertritt des Hochwassers, was zu immensen Schäden führen kann.



Vorgesehen ist innerhalb eines noch zu definierenden Gewässerraums eine Bachöffnung mit naturnaher Gestaltung. Für ein schadloses Ableiten eines Extremhochwassers benötigt der Bach im Minimum einen Querschnitt mit Sohlenbreite ca. 1 m und Tiefe von ebenfalls 1 m. Innerhalb des Gewässerraums variieren Sohlenbreite und Böschungen. Entsprechende Strukturen im Gewässer sowie einheimische und standorttreue Pflanzen geben dem Bach das nötige Aufwertungspotential im Sinne einer Revitalisierung.

Revitalisierungen sind ein zentraler Bestandteil des revidierten Gewässerschutzgesetzes. Ziel ist die Wiederherstellung von naturnahen Bächen, Flüssen und Seen mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. Neben der Biodiversität profitieren auch die Naherholung und der Hochwasserschutz.

Kosten:

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf CHF 550'000. Bund und Kanton subventionieren das Projekt mit insgesamt CHF 400'000. Da es sich beim Dürrmühlbach um einen Grenzbach handelt, werden die Restkosten zwischen den Gemeinden Ermatingen und Salenstein aufgeteilt. Die Nettoinvestition der Gemeinde Salenstein liegt bei CHF 80'000.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den

**Kreditantrag für die Hochwasserschutzmassnahmen beim Dürrmühlbach ab der Arenenbergstrasse bis zum Abzweiger Lochstrasse/Burgweg in der Höhe von CHF 550'000 zu genehmigen.**

## 5. Kreditantrag Übernahme und Restauration der Ruine Sandegg

An der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 hat der Souverän mit der Annahme der Konsultativabstimmung den Gemeinderat beauftragt, ein Projekt zur Übernahme und Restaurierung der Ruine Sandegg auszuarbeiten.

Die Anlage Ruine Sandegg gehört zum Grossgrundstück Eugensberg oberhalb von Salenstein. Nach dem Privatkonkurs des Besitzers Erb ging die Ruine in die Konkursmasse über und wurde erstmals für das Amt für Archäologie wieder zugänglich.

Aufgrund des instabilen Mauerwerks, das zum Teil schon auf den darunter verlaufenden Wanderweg gestürzt war, veranlasste das Amt für Archäologie Sicherungsmassnahmen der Terrasse und sperrte das Gelände im Jahr 2017 für den öffentlichen Zugang. Die Gartenterrasse wurde bereits nach einem ersten Einsturz im Jahr 2004 gesperrt.

Die Ruine Sandegg gehört derzeit dem Eigentümer von Schloss Eugensberg. Sofern die Politische Gemeinde Salenstein Interesse zeigt, würde der jetzige Besitzer die Ruine Sandegg der Gemeinde schenken.

Dadurch wäre die Gemeinde für die Anlage verantwortlich, würde die Restaurations- und Unterhaltskosten übernehmen und hätte somit die einmalige Chance, der Öffentlichkeit das touristische Ensemble mit der sensationellen Aussichtsterrasse und dem Wanderweg wieder zugänglich zu machen.



Durch das Amt für Archäologie wurde evaluiert, wie die Anlage weiter genutzt werden könnte und welche Erhaltungsmassnahmen dafür nötig werden würden.

Auf dieser Basis wurde eine breit abgestützte Baukommission „Ruine Sandegg“ gegründet, in welcher die Gemeinde Salenstein mit dem Gemeindepräsidium, der Bauverwaltung, dem Präsidium der Baukommission und dem Werkhof vertreten ist. Zudem unterstützt ein Geometer, ein Statiker, der Forst sowie das Amt für Archäologie die Kommission.

### Zielsetzung:

- Sichern der Aussichtsplattform sowie des Wanderweges
- Wiederaufbau der Terrasse mit neuen Materialien und mit bestehendem Bodenbelag.
- Sanierung/Wiederherstellung der bestehenden gestalterischen Elemente des Gartens.
- Nach Abschluss der Renovation soll die Plattform der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

### Zur Ausarbeitung des Projektes wurden folgende Massnahmen ausgeführt:

- Ausholzen der nördlichen Mauern, um das Vermessen der Ruine zu ermöglichen
- Entfernen und häckseln von Überwucherungen
- Vermessen der Ruine in 3D und Versionsvergleich zu 2017 erstellen
- Berechnung der statischen Erfordernisse
- Sichern des Wanderweges unterhalb der Ruine
- Absperren der Anlage mittels Absperrgitter
- Begehung mit Fachfirmen und dem Baumeisterverband zur Angebotserstellung
- Vorbereiten von Verträgen und Dienstbarkeiten

Um die Aufwendungen zu kalkulieren, wurden die Erfahrungswerte vom Amt für Archäologie, regionale Fachfirmen und der Baumeisterverband beigezogen.

Der Baumeisterverband würde dieses Projekt unterstützen, indem er mit sogenannten „Landwochen“ den Ausbildungshorizont der Auszubildenden erweitern könnte. Dabei würden die Fachgruppe Maurer und die Fachgruppe Verkehrswegbauer aufgeboten. Die Maurer würden sich mit der Stabilisierung und Ausbesserung der Mauern befassen, während die Verkehrswegbauer die Wege rund um die Ruine ausbessern würden. Weitere mögliche Organisationen wären der Zivilschutz sowie Zivildienstleistende.

Am 30. November 2024 findet auf der Ruine Sandegg eine Informationsveranstaltung statt. Dabei werden das Projekt sowie der geschichtliche Hintergrund beleuchtet. Es besteht die Möglichkeit, eine der Sicherheit geschulte, begrenzte Begehung zu tätigen und sich über das Projekt zu informieren.



<b>Grundstück-Nr</b>	<b>1152</b>
Grundstückart	Liegenschaft
E-GRID	CH196477750677
Gemeinde (BFS-Nr.)	Salenstein (8268)
Fläche	6595 m <sup>2</sup>
Stand der amtlichen Vermessung	27.02.2024

Fläche:

Die Fläche der Parz. 1152 beträgt 6595 m<sup>2</sup> inkl. Ruine und Wald.

Finanzen:

Baukosten inkl. Wiederherstellung der Gartenanlage	CHF 700'000.00
Zu erwartende Subvention von Bund und Kanton	CHF 350'000.00

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, den

**den Kreditantrag in der Höhe von CHF 700'000 für die Übernahme und Restauration der Ruine Sandegg zu genehmigen.**

## 6. Budget 2025

Mit dieser Botschaft unterbreiten wir Ihnen die Budgets der Politischen Gemeinde, der Primarschule und der Gemeindewerke für das Jahr 2025.

### Erläuterungen:

Das Budget 2025 beruht auf einem unveränderten Gesamtsteuerfuss von 92% (44% Politische Gemeinde und 48% Primarschule). Die Aufwendungen und Erträge der Primarschule und der Technischen Werke sind darin enthalten.

Dem Gesamtaufwand von CHF 10'816'330 stehen Gesamterträge von CHF 9'935'500 gegenüber (inkl. Technische Werke). Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 880'830.

Die Abschreibungen für das Jahr 2025 belaufen sich auf total CHF 708'500. Die flüssigen Mittel der Politischen Gemeinde inkl. Primarschule und Werke nehmen um total CHF 4'890'730 ab. Die detaillierten Mittelflüsse sind auf Seite 16 ersichtlich.

Der Saldo des Eigenkapitals nach Verbuchung der Rechnungsergebnisse beträgt per 31. Dezember 2023:

CHF 5'911'905	Politische Gemeinde
CHF 4'143'686	Primarschule

Der Aufwandüberschuss 2025 der Politischen Gemeinde von CHF 657'130 ist durch das verfügbare Eigenkapital vollumfänglich gedeckt.

### Allgemeine Bemerkungen zum Budget der Gemeinde und der Schule:

Bei der Politischen Gemeinde kann wiederum kein ausgeglichenes Budget 2025 präsentiert werden.

- Nach heutigem Stand wird die Rechnung 2024 der Politischen Gemeinde in etwa dem budgetierten Rückschlag abschliessen.  
Bei der Primarschule sieht es momentan eher so aus, dass die Rechnung 2024 schlechter als budgetiert abschliessen wird. Die Steuereinnahmen werden ungefähr dem budgetierten Ertrag entsprechen, die im 2024 an den Kanton zu leistende Finanzausgleichszahlung ist aber viel höher als angenommen.
- Im Budget 2025 wird von einer Steuerkraft von CHF 4'100 pro Einwohner ausgegangen. Diese ist etwas höher als der aktuelle Stand. Ein Steuerprozent entspricht rund CHF 59'500. Um ein ausgeglichenes Budget bei der Politischen Gemeinde erhalten zu können, müsste der Steuerfuss somit um rund 11 Steuerprozent erhöht werden. Ausserdem sind in den nächsten Jahren grosse Investitionen geplant. Momentan gibt es aufgrund des bestehenden grossen Eigenkapitals und auch der vorhandenen liquiden Mittel aber keinen Anlass für eine Steuerfusserhöhung bei der Politischen Gemeinde.
- Entgegen der vorliegenden Angaben für das Schulbudget 2024 rechnet das Amt für Volksschule nun ab 2024 wieder mit einer viel höheren Abschöpfungsquote, die die finanzstarken Schulgemeinden in den Finanzausgleich zahlen müssen. Dies ist bereits in der Primarschulrechnung 2024 der Fall, wo die Beitragszahlung um rund CHF 220'000 höher ausfällt als budgetiert. Dies hat die Konsequenz, dass sich die finanzielle Situation bei der Primarschule eher verschlechtern wird.

## Mittelverwendung im Überblick Politische Gemeinde, Primarschule und Werke

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	in CHF	in CHF	in CHF
<b>Politische Gemeinde – Gewinn (+) / Verlust (-)</b>	-657'130	-491'830	90'128
<b>Primarschule – Gewinn (+) / Verlust (-)</b>	-37'300	-200	324'326
<b>Wasserwerk – Gewinn (+) / Verlust (-)</b>	-75'300	10'400	78'721
<b>Abwasserwerk – Gewinn (+) / Verlust (-)</b>	-119'800	-186'000	-152'711
<b>Elektrizitätswerk – Gewinn (+) / Verlust (-)</b>	8'700	111'200	-30'446
<b>Gesamtergebnis mit Primarschule und Werke</b>	<b>-880'830</b>	<b>-556'430</b>	<b>310'018</b>
<b>Politische Gemeinde – Nettoinvestitionen</b>	-665'000	-521'000	-459'880
<b>Primarschule – Nettoinvestitionen</b>	-3'120'000	-150'000	0
<b>Wasserwerk – Nettoinvestitionen</b>	-575'000	-87'000	-95'895
<b>Abwasserwerk – Nettoinvestitionen (+ = Einnahmeüberschuss)</b>	0	34'000	32'883
<b>Elektrizitätswerk – Nettoinvestitionen</b>	-291'000	-377'100	-301'442
<b>Nettoinvestitionen mit Primarschule und Werke</b>	<b>-4'651'000</b>	<b>-1'101'100</b>	<b>-824'334</b>
<b><u>Mittelflussrechnung inkl. Primarschule und Werke</u></b>			
Gewinne (+) / Verluste (-) Gesamtergebnis	-880'830	-556'430	310'018
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	662'800	585'800	515'626
Abschreibungen Investitionsbeiträge	26'400	26'400	26'427
Steuer- und sonstige Debitorenabschreibungen	19'300	19'300	3'322
Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0	-6'682
Bildung (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierungen	-67'400	-196'200	-37'155
Bildung (+) / Entnahme (-) EK-Reserve	0	0	0
Nettoinvestitionen (+ Einnahmeüberschuss)	-4'651'000	-1'101'100	-824'334
<b>Mittelüberschuss (+) / Mittelbedarf (-) inkl. Werke</b>	<b>*-4'890'730</b>	<b>*-1'222'230</b>	<b>-12'778</b>

### \*Mittelbedarf, Aufschlüsselung auf die einzelnen Körperschaften:

CHF -995'630	Politische Gemeinde, Finanzierung mit vorhandenen flüssigen Mitteln
CHF -73'700	Fonds-Vermögen, Finanzierung mit vorhandenen flüssigen Mitteln
CHF -3'018'600	Primarschule, Finanzierung mit vorhandenen flüssigen Mitteln und interner Darlehensaufnahme
CHF -548'400	Wasserwerk, Finanzierung mit interner Darlehensaufnahme
CHF -119'200	Abwasserwerk, Finanzierung mit vorhandenen flüssigen Mitteln
CHF -135'200	Elektrizitätswerk, Finanzierung mit interner Darlehensaufnahme

## Erfolgsrechnung nach Artengliederung Politische Gemeinde

	Budget 2025 in CHF	Budget 2024 in CHF	Rechnung 2023 in CHF
30 Personalaufwand	-1'184'700	-1'122'600	-1'051'139
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1'025'250	-1'171'750	-975'783
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-284'300	-276'700	-237'281
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-35'100	-22'200	-39'272
36 Transferaufwand	-2'075'780	-1'935'480	-1'816'641
37 durchlaufende Beiträge	0	0	-2'299
39 interne Verrechnungen	0	0	0
<b>betrieblicher Aufwand</b>	<b>-4'605'130</b>	<b>-4'528'730</b>	<b>-4'122'415</b>
40 Fiskalertrag	2'734'600	2'742'100	2'886'134
41 Regalien und Konzessionen	6'300	6'300	6'274
42 Entgelte	212'700	230'900	356'662
43 verschiedene Erträge	0	0	0
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	102'500	218'400	76'426
46 Transferertrag	846'500	858'600	880'941
47 durchlaufende Beiträge	0	0	1'680
49 interne Verrechnungen	0	0	0
<b>betrieblicher Ertrag</b>	<b>3'902'600</b>	<b>4'056'300</b>	<b>4'208'117</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-702'530</b>	<b>-472'430</b>	<b>85'702</b>
34 Finanzaufwand	-88'900	-173'500	-111'911
44 Finanzertrag	134'300	154'100	116'337
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>45'400</b>	<b>-19'400</b>	<b>4'426</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-657'130</b>	<b>-491'830</b>	<b>90'128</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gewinn / Verlust (-)</b>	<b>-657'130</b>	<b>-491'830</b>	<b>90'128</b>

## Erfolgsrechnung Nettoaufwand nach Funktionen Politische Gemeinde

		Budget 2025 in CHF	Budget 2024 in CHF	Rechnung 2023 in CHF
0	Allgemeine Verwaltung	-788'300	-755'800	-654'145
1	Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	-355'000	-345'900	-312'474
3	Kultur, Sport, Freizeit	-91'400	-73'200	-34'069
4	Gesundheit	-300'800	-251'000	-232'165
5	Soziale Sicherheit	-264'400	-217'900	-180'883
6	Verkehr	-737'350	-727'050	-649'600
7	Umweltschutz, Raumordnung	-264'600	-302'300	-319'347
8	Volkswirtschaft	-14'680	-9'080	-2'216
9	Finanzen, Steuern	2'159'400	2'190'400	2'475'027
	<b>Gewinn / Verlust (-)</b>	<b>-657'130</b>	<b>-491'830</b>	<b>90'128</b>

## Erfolgsrechnung nach Funktionen Politische Gemeinde

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>						
0110 Legislative	24'900		25'600		26'650	
0120 Exekutive	326'400		319'800		304'045	
0210 Finanz-/ Steuerverwaltung	240'200	160'600	238'000	160'900	232'285	166'201
0221 Gemeindkanzlei	250'700		198'900		177'391	2'550
0222 Bauverwaltung	105'000	30'500	118'800	21'000	88'665	34'893
0291 Gemeindehaus	21'600		26'600		20'794	
0292 Werkhof	10'600		10'000		7'959	
<b>Total</b>	<b>979'400</b>	<b>191'100</b>	<b>937'700</b>	<b>181'900</b>	<b>857'789</b>	<b>203'644</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>788'300</b>		<b>755'800</b>		<b>654'145</b>
	979'400	979'400	937'700	937'700	857'789	857'789

### ■ Besoldungen generell

- Es wird mit einem generellen Lohnanstieg von 0.50% und einer individuellen, leistungsbezogenen Lohnanpassung von 1.00% gerechnet (entspricht kantonaler Richtlinie). Bei den Lehrpersonen entsprechen die budgetierten Lohnanpassungen den vorgegebenen Lohnanstiegen des Kantons.

### ■ 0120 Behördenentschädigungen

- Es wird mit einer Entschädigungsanpassung von 0.50% (Teuerung) gerechnet.

### ■ 0221 Gemeindkanzlei

- Die eingesetzte Software bei der Gemeindeverwaltung muss zufolge Kündigung der Softwareanbieterin erneuert werden. Der Kostenanteil für die Umstellung beträgt CHF 40'000.

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>1 Öffentliche Ordnung Sicherheit, Verteidigung</b>						
1400 Allg. Rechtswesen	122'200	35'600	99'500	27'600	136'363	30'771
1500 Feuerwehr	354'200	131'500	324'400	138'300	292'372	131'377
1610 Schiessanlage	32'900	3'200	37'000	3'600	41'232	7'610
1620 Zivilschutz	24'600	8'600	134'500	80'000	20'865	8'600
<b>Total</b>	<b>533'900</b>	<b>178'900</b>	<b>595'400</b>	<b>249'500</b>	<b>490'832</b>	<b>178'358</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>355'000</b>		<b>345'900</b>		<b>312'474</b>
	533'900	533'900	595'400	595'400	490'832	490'832

■ **1500 Feuerwehr**

- Ersatzbeschaffung der in die Jahre gekommenen Motorspritze, Kosten CHF 52'000.

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>3 Kultur, Sport, Freizeit</b>						
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	3'000	3'000	3'000	3'000	9'387	
3290 Kultur	11'000	600	10'000	500	9'771	960
3320 Massenmedien (allgemein)	1'500		1'000		300	
3410 Sport- / Dorfvereine	7'000		6'000		6'023	
3411 Strandbäder	25'100		18'800		1'660	
3415 Bootshafen	63'100	63'100	86'300	65'200	61'291	65'574
3416 Landungssteg	6'300					
3421 Parkanlagen, Plätze	31'300		16'800		12'171	
3425 Seeufer	9'800					
<b>Total</b>	<b>158'100</b>	<b>66'700</b>	<b>141'900</b>	<b>68'700</b>	<b>100'603</b>	<b>66'534</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>91'400</b>		<b>73'200</b>		<b>34'069</b>
	158'100	158'100	141'900	141'900	100'603	100'603

■ **3415 Bootshafen und Landungssteg**

- Der Bootshafen wird ab 2025 neu als Spezialfinanzierung in der Buchhaltung geführt, d.h., die Bootsplatzgebühreneinnahmen müssen die Kosten beim Bootshafen decken.

■ **3421 Parkanlagen, Plätze**

- Mit der Sanierung der Ruine Sandegg gemäss separatem Kreditantrag fallen neu jährliche Abschreibungen von CHF 10'000 an.

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>4 Gesundheit</b>						
4125 Pflegefinanzierung	166'000					
4210 Ambulante Krankenpflege / Spitex	207'300	76'900	281'500	45'000	267'381	39'464
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	200		10'300		150	
4340 Lebensmittelkontrolle	4'200		4'200		4'098	
<b>Total</b>	<b>377'700</b>	<b>76'900</b>	<b>296'000</b>	<b>45'000</b>	<b>271'629</b>	<b>39'464</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>300'800</b>		<b>251'000</b>		<b>232'165</b>
	377'700	377'700	296'000	296'000	271'629	271'629

■ **4125 Pflegefinanzierung**

- Der Beitrag an den Kanton für die Langzeitpflege wird neu in der Buchhaltung als separate Funktion geführt (bis anhin in der Funktion 4210). Dies entspricht dem vom Kanton vorgeschriebenen Kontenplan.

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>5 Soziale Sicherheit</b>						
5120 Prämienverbilligungen	90'000		85'000		87'555	
5310 Alters-/Hinterlassenen- versicherung		2'900		4'600		2'881
5350 Leistungen an das Alter	4'300		9'200		9'806	
5430 Alimentenbevor- schussung/-inkasso	22'000	6'000	15'000		29'254	2'559
5440 Jugendschutz (allgemein)	15'500		15'500		15'528	
5450 Leistungen an Familien (allgemein)	31'500		26'300		24'357	
5590 Arbeitslosigkeit	5'000		15'000		5'884	
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	60'000	60'000	101'000	101'000	109'508	109'508
5730 Asylwesen	125'000	86'000	122'800	114'000	90'033	176'143
5732 Asylwesen Schutzstatus S	120'000	122'000	90'000	90'000	51'796	12'895
5790 Fürsorge, n.a.g.	68'000		47'700		61'148	
<b>Total</b>	<b>541'300</b>	<b>276'900</b>	<b>527'500</b>	<b>309'600</b>	<b>484'869</b>	<b>303'986</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>264'400</b>		<b>217'900</b>		<b>180'883</b>
	541'300	541'300	527'500	527'500	484'869	484'869

■ **5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe**

- Zur Entlastung des Gemeindebudgets werden die Fürsorgekosten vollständig dem Fonds E. IIg belastet. Dies ergibt eine Abnahme des Fondskapitals von CHF 49'500.

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>6 Verkehr</b>						
6150 Gemeindestrassen	673'500	83'400	658'100	83'700	582'911	88'273
6220 Regionalverkehr	142'550		149'150		147'092	
6290 Öffentlicher Verkehr	5'000	5'100	8'000	9'000	28'000	23'385
6310 Schifffahrt	4'800		4'500		3'255	
<b>Total</b>	<b>825'850</b>	<b>88'500</b>	<b>819'750</b>	<b>92'700</b>	<b>761'258</b>	<b>111'658</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>737'350</b>		<b>727'050</b>		<b>649'600</b>
	825'850	825'850	819'750	819'750	761'258	761'258

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>7 Umweltschutz Raumordnung</b>						
7301 Abfallwirtschaft	218'500	74'400	213'000	84'500	214'454	76'282
7410 Gewässerverbauungen	33'100	1'100	46'500	2'000	77'798	1'045
7500 Arten- und Landschaftsschutz						
7610 Luftreinhaltung und Klimaschutz						
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung						
7710 Friedhof und Bestattung	43'200		41'000		47'436	
7900 Raumordnung allgemein	45'300		88'300		56'986	
<b>Total</b>	<b>340'100</b>	<b>75'500</b>	<b>388'800</b>	<b>86'500</b>	<b>396'674</b>	<b>77'327</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>264'600</b>		<b>302'300</b>		<b>319'347</b>
	340'100	340'100	388'800	388'800	396'674	396'674

#### ■ 7900 Raumordnung

- Es müssen folgende raumplanerische Aufgaben umgesetzt werden:
  1. Revision Ortsplanung / Umzonung Parkzonen / Spezialbauzone Sandegg
  2. Ausscheidung des Gewässerraums und Überprüfung Sondernutzungspläne
  3. Erstellung Naturinventar

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>8 Volkswirtschaft</b>						
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	39'800		43'500		41'841	
8140 Landw. Produktions- verbesserungen	3'300		4'300		3'277	
8209 Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	32'900		19'600		19'599	
8300 Jagd und Fischerei	7'380	6'300	7'380	6'300	7'294	6'274
8400 Tourismus	5'600		5'600		5'533	
8600 Banken und Versicherungen		68'000		65'000		69'054
<b>Total</b>	<b>88'980</b>	<b>74'300</b>	<b>80'380</b>	<b>71'300</b>	<b>77'544</b>	<b>75'328</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>14'680</b>		<b>9'080</b>		<b>2'216</b>
	88'980	88'980	80'380	80'380	77'544	77'544

■ **8209 Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen**

- Für den Unterhalt von Wanderwegen inkl. Sandegg bis Gemeindegrenze fallen Kosten von CHF 13'300 an.

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>9 Finanzen, Steuern</b>						
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	9'000	2'615'800	9'000	2'615'800	1'502	2'767'009
9300 Finanz- und Lastenausgleich	725'500		712'500		644'550	
9500 Ertragsanteile, übrige		250'600		245'800	3'500	363'232
9610 Zinsen	40'600	66'700	39'200	88'300	42'208	35'282
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	73'600	73'600	154'100	154'100	108'226	108'226
9690 Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Finanzvermögen (ohne Liegenschaften)						
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'400		1'200		1'264
9903 Einlagen in die EK-Reserve / Entnahme aus der EK-Reserve						
9999 Abschluss						
<b>Total</b>	<b>848'700</b>	<b>3'008'100</b>	<b>914'800</b>	<b>3'105'200</b>	<b>799'986</b>	<b>3'275'013</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>	<b>2'159'400</b>		<b>2'190'400</b>		<b>2'475'027</b>	
	3'008'100	3'008'100	3'105'200	3'105'200	3'275'013	3'275'013

#### ■ 9100 Allgemeine Steuern

- Steuerertrag gemäss Bemerkungen in der Botschaft zum Budget. Die Berechnungen beim Steuerertrag beruhen auf folgenden Annahmen:
  - Steuerkraft pro Einwohner CHF 4'100.
  - Aufteilung der Steuererträge auf die einzelnen Buchhaltungskonten gemäss aktuellem Steuereingang im Rechnungsjahr 2024.

#### ■ 9610 Zinsen

- Die interne pauschale Verzinsung des Fonds-Vermögens und der bestehenden internen Darlehen innerhalb der Körperschaften wurden vom Gemeinderat auf 1% festgesetzt.

# Investitionsrechnung Politische Gemeinde

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>15 Feuerwehr</b>					<b>162'672</b>	<b>275'205</b>
Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug					162'672	
Erlös aus Verkauf bisheriges Tanklöschfahrzeug						18'500
Beitrag der kantonalen Gebäudeversicherung an Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug						256'705
<b>34 Sport und Freizeit</b>	<b>700'000</b>	<b>350'000</b>	<b>221'000</b>			
Neubau Steganlage Badi Salenstein			146'000			
Erneuerung Spielplatzgeräte Badi Mannenbach			75'000			
Sanierung Ruine Sandegg, Salenstein	700'000					
Bundesbeitrag für Sanierung Ruine Sandegg, Salenstein		87'500				
Kantonsbeitrag für Sanierung Ruine Sandegg, Salenstein		262'500				
<b>61 Strassenverkehr</b>	<b>480'000</b>	<b>245'000</b>	<b>300'000</b>		<b>695'331</b>	<b>40'000</b>
Sanierung Strassenbelag inkl. Strassenbeleuchtung Kärsereistrasse, Fruthwilen					150'913	
Sanierung Strassenbelag Togenbühl, Fruthwilen					102'684	
Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED ganzes Gemeindegebiet					241'564	
Sanierung Strassenbelag Lochstrasse, Salenstein			300'000			
Sanierung Fruthwilerstrasse	170'000					

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Ausbau Zufahrtsstrasse zur neu erstellten landwirtschaftlichen Siedlung, Salenstein	70'000					
Grundeigentümer-Rückerstattung für Ausbau Zufahrtsstrasse zur neu erstellten landwirtschaftlichen Siedlung, Salenstein		70'000				
Ersatzbeschaffung Fahrzeug für Winterdienst und Rasenpflege					200'170	
Beitrag Primarschule an Ersatzbeschaffung Fahrzeug für Winterdienst und Rasenpflege						40'000
Anschaffung Parkuhren	65'000					
Investitionen Erschliessung Obere Herrensbergstrasse, Fruthwilen auf Rechnung Dritter	175'000					
Grundeigentümerbeiträge an Erschliessung Obere Herrensbergstrasse, Fruthwilen		175'000				
<b>74 Verbauungen</b>	<b>550'000</b>	<b>470'000</b>			<b>131'872</b>	<b>218'272</b>
Hochwasserschutzmassnahmen Dürrmühlbach, Bereich Arenenberg					131'872	
Bundesbeitrag für Hochwasserschutzmassnahmen Dürrmühlbach, Bereich Arenenberg						166'581
Kantonsbeitrag für Hochwasserschutzmassnahmen Dürrmühlbach, Bereich Arenenberg						55'527
Beitrag Gemeinde Ermatingen für Hochwasserschutzmassnahmen Dürrmühlbach, Bereich Arenenberg						-3'836
Hochwasserschutzmassnahmen Dürrmühlbach, Bereich Lochstrasse / Burgweg	550'000					

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Bundesbeitrag für Hochwasserschutzmassnahmen Dürrmühlbach, Bereich Lochstrasse / Burgweg		200'000				
Kantonsbeitrag für Hochwasserschutzmassnahmen Dürrmühlbach, Bereich Lochstrasse / Burgweg		200'000				
Beitrag Gemeinde Ermatingen für Hochwasserschutzmassnahmen Dürrmühlbach, Bereich Lochstrasse / Burgweg		70'000				
<b>79 Raumordnung</b>					<b>7'357</b>	<b>3'875</b>
Investitionen «Gestaltungsplan Dorfker Salenstein»					7'357	
Grundeigentümer-Rückerstattung für Investition «Gestaltungsplan Dorfker Salenstein»						3'875
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>1'730'000</b>		<b>521'000</b>		<b>997'232</b>	
<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>1'065'000</b>				<b>537'352</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>665'000</b>		<b>521'000</b>		<b>459'880</b>
	1'730'000	1'730'000	521'000	521'000	997'232	997'232

## Erfolgsrechnung nach Artengliederung Primarschule

		Budget 2025 in CHF	Budget 2024 in CHF	Rechnung 2023 in CHF
30	Personalaufwand	-1'516'000	-1'505'900	-1'362'511
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-450'600	-408'700	-603'576
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-128'900	-120'700	-120'684
36	Transferaufwand	-897'600	-937'000	-883'779
	<b>betrieblicher Aufwand</b>	<b>-2'993'100</b>	<b>-2'972'300</b>	<b>-2'970'550</b>
40	Fiskalertrag	2'853'600	2'853'300	3'021'113
42	Entgelte	43'100	45'800	51'020
46	Transferertrag	54'000	54'000	193'134
	<b>betrieblicher Ertrag</b>	<b>2'950'700</b>	<b>2'953'100</b>	<b>3'265'267</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-42'400</b>	<b>-19'200</b>	<b>294'717</b>
34	Finanzaufwand	-8'100	-1'100	-1'271
44	Finanzertrag	13'200	20'100	30'880
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>5'100</b>	<b>19'000</b>	<b>29'609</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-37'300</b>	<b>-200</b>	<b>324'326</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Gewinn / Verlust (-)</b>	<b>-37'300</b>	<b>-200</b>	<b>324'326</b>

## Erfolgsrechnung Nettoaufwand nach Funktionen Primarschule

		Budget 2025 in CHF	Budget 2024 in CHF	Rechnung 2023 in CHF
2	Bildung	-2'114'600	-2'055'300	-2'015'065
4	Gesundheit	-5'700	-3'900	-5'142
9	Finanzen, Steuern	2'083'000	2'059'000	2'344'533
	<b>Gewinn / Verlust (-)</b>	<b>-37'300</b>	<b>-200</b>	<b>324'326</b>

## Erfolgsrechnung nach Funktionen Primarschule

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>2 Bildung</b>						
2110 Kindergarten	288'500		330'100		223'501	6'618
2118 Vorschul. Förderung	4'600					
2120 Primarschule	991'800	4'200	895'300	4'100	904'358	79'516
2170 Schulliegenschaften	484'600	6'000	499'000	4'200	680'646	20'182
2180 Tagesbetreuung	64'500	36'000	63'600	36'800	57'169	31'981
2190 Schulverwaltung	261'300		247'200		228'270	
2191 Schulleitung	65'500		65'200		60'522	1'104
2990 Übriges Bildungswesen						
<b>Total</b>	<b>2'160'800</b>	<b>46'200</b>	<b>2'100'400</b>	<b>45'100</b>	<b>2'154'466</b>	<b>139'401</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>2'114'600</b>		<b>2'055'300</b>		<b>2'015'065</b>
	2'160'800	2'160'800	2'100'400	2'100'400	2'154'466	2'154'466

### ■ 2120 Primarschule

- Zuzolge der steigenden Kinderzahlen muss eine Primarschulklasse im Zweiklassensystem ab Schuljahr 2025/26 doppelt geführt werden. Dazu wird eine zusätzliche Klassenlehrperson mit einem 100 % Pensum benötigt, ergibt zusätzliche Lohnkosten von rund CHF 45'800.
- Der Schulserver muss ersetzt werden und die Daten werden neu in eine Cloud migriert. Ebenfalls ist vorgesehen, die Homepage der Schule zu erneuern, ergibt zusätzliche Kosten von total rund CHF 47'000.

### ■ 2190 Schulliegenschaften

- Die eingesetzte Software bei der Gemeindeverwaltung muss zuzolge Kündigung der Softwareanbieterin erneuert werden. Der Kostenanteil der Schule für die Umstellung beträgt dabei CHF 22'500.

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>4 Gesundheit</b>						
4330 Schulgesundheitsdienst	8'600	2'900	8'800	4'900	8'008	2'866
<b>Total</b>	<b>8'600</b>	<b>2'900</b>	<b>8'800</b>	<b>4'900</b>	<b>8'008</b>	<b>2'866</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>5'700</b>		<b>3'900</b>		<b>5'142</b>
	8'600	8'600	8'800	8'800	8'008	8'008

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>9 Finanzen, Steuern</b>						
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	9'800	2'853'600	9'800	2'853'300	8'472	3'021'113
9300 Finanz- und Lastenausgleich	813'900		853'300		805'384	
9500 Ertragsanteile, übrige		54'000		54'000		124'685
9610 Zinsen	8'100	7'200	1'100	15'900	1'271	13'862
9999 Abschluss						
<b>Total</b>	<b>831'800</b>	<b>2'914'800</b>	<b>864'200</b>	<b>2'923'200</b>	<b>815'127</b>	<b>3'159'660</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>	<b>2'083'000</b>		<b>2'059'000</b>		<b>2'344'533</b>	
	2'914'800	2'914'800	2'923'200	2'923'200	3'159'660	3'159'660

#### ■ 9100 Allgemeine Steuern

- Gleiche Bemerkungen wie zum Steuerertrag der Politischen Gemeinde, siehe Seite 27.

## Investitionsrechnung Primarschule

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>21 Obligatorische Schule</b>						
Planungskredit für Anbau Primarschulhaus Salenstein			150'000			
Baukredit für Anbau Primarschulhaus Salenstein	*2'850'000					
Umbau Schulzimmer in Gruppenräume und Umrüstung MZH-Bühnen- und Schulzimmerbeleuchtungen auf LED	270'000					
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>3'120'000</b>		<b>150'000</b>			
<b>Investitionseinnahmen</b>						
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>3'120'000</b>		<b>150'000</b>		
	3'120'000	3'120'000	150'000	150'000		

\* Der Baukredit für den Anbau des Primarschulhauses Salenstein unterliegt gemäss Gemeindeordnung Art. 11, Absatz e) der Urnenabstimmung. Über diesen Kredit wird am 24. November 2024 an der Urne abgestimmt.

## Erfolgsrechnung nach Artengliederung Wasserwerk

		Budget 2025 in CHF	Budget 2024 in CHF	Rechnung 2023 in CHF
30	Personalaufwand	-66'900	-72'100	-61'288
31	Sachaufwand	-383'100	-352'100	-319'325
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-101'900	-40'400	-28'471
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
36	Transferaufwand	0	0	0
	<b>betrieblicher Aufwand</b>	<b>-551'900</b>	<b>-464'600</b>	<b>-409'084</b>
42	Entgelte	487'500	486'400	487'833
43	verschiedene Erträge	0	0	0
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
46	Transferertrag	0	0	0
	<b>betrieblicher Ertrag</b>	<b>487'500</b>	<b>486'400</b>	<b>487'833</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-64'400</b>	<b>21'800</b>	<b>78'749</b>
34	Finanzaufwand	-10'900	-11'400	-28
44	Finanzertrag	0	0	0
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-10'900</b>	<b>-11'400</b>	<b>-28</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-75'300</b>	<b>10'400</b>	<b>78'721</b>
38	ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39	ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Gewinn / Verlust (-)</b>	<b>-75'300</b>	<b>10'400</b>	<b>78'721</b>

## Erfolgsrechnung nach Funktionen Wasserwerk

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>7 Umweltschutz / Raumordn.</b>						
7101 Wasserwerk	562'800	487'500	476'000	486'400	409'112	487'833
<b>Total</b>	<b>562'800</b>	<b>487'500</b>	<b>476'000</b>	<b>486'400</b>	<b>409'112</b>	<b>487'833</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>75'300</b>	<b>10'400</b>		<b>78'721</b>	
	562'800	562'800	486'400	486'400	487'833	487'833

### ■ 7101 Wasserwerk

- Die eingesetzte Software bei der Gemeindeverwaltung muss zufolge Kündigung der Softwareanbieterin erneuert werden. Der Kostenanteil des Wasserwerks für die Anschaffung eines neuen Datenverwaltungsprogramm für die Technischen Werke beträgt CHF 45'700.
- Mit den in der Investitionsrechnung budgetierten Umbaukosten der Leitstelle der Wasserversorgung fallen dementsprechend ab 2025 Abschreibungen von jährlich CHF 66'000 an.

# Investitionsrechnung Wasserwerk

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Sanierung Wasserleitung Kä- sereistrasse, Fruthwilen					89'044	
Beitrag Gebäudeversicherung für Sanierung Wasserleitung Käsereistrasse, Fruthwilen						4'286
Wasserringanschluss Arenen- berg- / Weinbergstrasse, Salenstein					54'950	
Beitrag Gebäudeversicherung für Wasserringanschluss Aren- enberg- / Weinbergstrasse, Salenstein						9'201
Wasserringanschluss Hubstrasse / Hubhalde, Fruthwilen, 1. Etappe			121'000			
Wasserringanschluss Hubstrasse / Hubhalde, Fruthwilen, 2. Etappe	245'000					
Investition Erschliessung Obere Herrensbergstrasse, Fruthwilen auf Rechnung Drit- ter	74'000					
Grundeigentümerbeiträge an Erschliessung Obere Herrens- bergstrasse, Fruthwilen		74'000				
Umbau Leitstelle der Wasser- versorgung	330'000					
Anschlussgebühren Wasser- werk, Investitionsbeiträge von privaten Haushalten				34'000		34'612
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>649'000</b>		<b>121'000</b>		<b>143'994</b>	
<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>74'000</b>		<b>34'000</b>		<b>48'099</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>575'000</b>		<b>87'000</b>		<b>95'895</b>
	649'000	649'000	121'000	121'000	143'994	143'994

## Erfolgsrechnung nach Artengliederung Abwasserwerk

		Budget 2025 in CHF	Budget 2024 in CHF	Rechnung 2023 in CHF
30	Personalaufwand	-5'800	-8'300	-6'260
31	Sachaufwand	-148'300	-127'300	-89'896
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-600	0	-554
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
36	Transferaufwand	-289'500	-292'900	-291'452
	<b>betrieblicher Aufwand</b>	<b>-444'200</b>	<b>-428'500</b>	<b>-388'162</b>
42	Entgelte	320'000	237'000	235'451
43	verschiedene Erträge	0	0	0
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
46	Transferertrag	0	0	0
	<b>betrieblicher Ertrag</b>	<b>320'000</b>	<b>237'000</b>	<b>235'451</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-124'200</b>	<b>-191'500</b>	<b>-152'711</b>
34	Finanzaufwand	0	0	0
44	Finanzertrag	4'400	5'500	0
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>4'400</b>	<b>5'500</b>	<b>0</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-119'800</b>	<b>-186'000</b>	<b>-152'711</b>
38	ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39	ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Gewinn / Verlust (-)</b>	<b>-119'800</b>	<b>-186'000</b>	<b>-152'711</b>

## Erfolgsrechnung nach Funktionen Abwasserwerk

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>7 Umweltschutz / Raumordn.</b>						
7201 Abwasserwerk	444'200	324'400	428'500	242'500	388'162	235'451
<b>Total</b>	<b>444'200</b>	<b>324'400</b>	<b>428'500</b>	<b>242'500</b>	<b>388'162</b>	<b>235'451</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>119'800</b>		<b>186'000</b>		<b>152'711</b>
	444'200	444'200	428'500	428'500	388'162	388'162

### ■ 7102 Abwasserwerk

- Mit der Anpassung der Abwassergebühren erhöhen sich die Einnahmen um rund CHF 83'000 gegenüber dem Vorjahr.

## Investitionsrechnung Abwasserwerk

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Investitionen Erschliessung Obere Herrensbergstrasse, Fruthwilen auf Rechnung Dritter	37'000					
Grundeigentümerbeiträge an Erschliessung Obere Herrensbergstrasse, Fruthwilen		37'000				
Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung, Investitionsbeiträge von privaten Haushalten				34'000		32'883
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>37'000</b>					
<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>37'000</b>		<b>34'000</b>		<b>32'883</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>			<b>34'000</b>		<b>32'883</b>	
	37'000	37'000	34'000	34'000	32'883	32'883

## Erfolgsrechnung nach Artengliederung Elektrizitätswerk

		Budget 2025 in CHF	Budget 2024 in CHF	Rechnung 2023 in CHF
30	Personalaufwand	-42'100	-39'800	-35'414
31	Sachaufwand	-1'902'400	-1'923'300	-1'094'370
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-147'100	-148'000	-128'636
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
36	Transferaufwand	-1'200	-1'200	-1'145
	<b>betrieblicher Aufwand</b>	<b>-2'092'800</b>	<b>-2'112'300</b>	<b>-1'259'565</b>
42	Entgelte	2'122'800	2'241'100	1'229'119
43	verschiedene Erträge	0	0	0
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
46	Transferertrag	0	0	0
	<b>betrieblicher Ertrag</b>	<b>2'122'800</b>	<b>2'241'100</b>	<b>1'229'119</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>30'000</b>	<b>128'800</b>	<b>-30'446</b>
34	Finanzaufwand	-21'300	-17'600	0
44	Finanzertrag	0	0	0
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-21'300</b>	<b>-17'600</b>	<b>0</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>8'700</b>	<b>111'200</b>	<b>-30'446</b>
38	ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39	ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Gewinn / Verlust (-)</b>	<b>8'700</b>	<b>111'200</b>	<b>-30'446</b>

# Erfolgsrechnung nach Funktionen Elektrizitätswerk

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>8 Volkswirtschaft</b>						
8711 Stromnetz	987'200	1'024'100	1'003'100	1'115'600	841'865	822'371
8712 Stromhandel	1'126'900	1'098'700	1'126'800	1'125'500	417'700	406'748
<b>Total</b>	<b>2'114'100</b>	<b>2'122'800</b>	<b>2'129'900</b>	<b>2'241'100</b>	<b>1'259'565</b>	<b>1'229'119</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>	<b>8'700</b>		<b>111'200</b>			<b>30'446</b>
	2'122'800	2'122'800	2'241'100	2'241'100	1'259'565	1'259'565

## ■ 8711 Stromnetz

- Reduktion der Systemdienstleistungen (öffentliche Abgabe) von 0.75 Rp./kWh auf 0.55 Rp./kWh und der Abgabe Stromreserve von 1.20 Rp./kWh auf 0.23 Rp./kWh, ergibt beim Aufwand Minderkosten bzw. beim Ertrag Mindereinnahmen von je CHF 75'000.
- Die eingesetzte Software bei der Gemeindeverwaltung muss zufolge Kündigung der Softwareanbieterin erneuert werden. Der Kostenanteil des Stromnetzes für die Anschaffung eines neuen Datenverwaltungsprogramm für die Technischen Werke beträgt CHF 45'700.

## ■ 8712 Stromhandel

- Die eingesetzte Software bei der Gemeindeverwaltung muss zufolge Kündigung der Softwareanbieterin erneuert werden. Der Kostenanteil des Stromhandels für die Anschaffung eines neuen Datenverwaltungsprogramm für die Technischen Werke beträgt CHF 45'700.
- Es wird angenommen, dass die Kosten für den Stromankauf von heimischen Produkten rund CHF 50'000 tiefer ausfallen werden.
- Mindereinnahmen beim Stromverkauf von CHF 33'000 wegen Stromtarifsenkung von 17.50 Rp./kWh auf CHF 17.00 Rp./kWh.

# Investitionsrechnung Elektrizitätswerk

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Sanierung EW-Niederspannungsverkabelung Käsereistrasse, Fruthwilen					124'925	
Sanierung Trafostation Schulhaus, Salenstein					140'781	
Sanierung Trafostation Knebel, Mannenbach			186'000		20'908	
EW-Leerrohrverlegung Hubstrasse Süd, Fruthwilen			78'000		2'085	
Sanierung EW-Teilverkabelung und Leerrohrverlegung Lochstrasse Nord, Salenstein			140'000		2'798	
Sanierung EW-Niederspannungsverkabelung Hubstrasse bis Hubhalde, Fruthwilen	208'000					
Ersatz HS-Kabel von Trafostation Manzen zu Trafostation Oberdorf	83'000					
Investitionen «Erschliessung Aussiedelung Landwirtschaftsbetrieb» auf Rechnung Dritter					40'345	
Grundeigentümer-Rückerstattung für Investition «Erschliessung Aussiedelung Landwirtschaftsbetrieb»						
Investitionen Erschliessung Obere Herrensbergstrasse, Fruthwilen auf Rechnung Dritter	74'000					
Grundeigentümerbeiträge an Erschliessung Obere Herrensbergstrasse, Fruthwilen		74'000				
Anschlussgebühren Elektrizitätswerk, Investitionsbeiträge von privaten Haushalten				26'900		30'400
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>365'000</b>		<b>404'000</b>		<b>331'842</b>	
<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>74'000</b>		<b>26'900</b>		<b>30'400</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>291'000</b>		<b>377'100</b>		<b>301'442</b>
	365'000	365'000	404'000	404'000	331'842	331'842

# Finanzplan 2026 - 2030

Werte in TCHF

	Prognose		Budget	Plan			
Auswertungen Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<b>1. Ergebnis Erfolgsrechnung</b>							
<b>Politische Gemeinde (inkl. Werke und Schule)</b>							
Ertrag Erfolgsrechnung	10'340.9	10'158.8	10'229.8	10'396.6	10'525.3	10'663.1	10'791.0
Aufwand Erfolgsrechnung	-10'832.9	-10'853.2	-10'834.1	-10'808.3	-10'883.2	-11'055.2	-11'214.8
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-492.0</b>	<b>-694.4</b>	<b>-604.3</b>	<b>-411.7</b>	<b>-357.9</b>	<b>-392.1</b>	<b>-423.8</b>
<b>notwendiger Steuerfuss zum Ausgleich der Rechnung</b>		<b>103.7%</b>	<b>102.1%</b>	<b>98.8%</b>	<b>97.8%</b>	<b>98.3%</b>	<b>98.8%</b>
<b>Gemeinde Salenstein (inkl. Werke, ohne Schule)</b>							
Ertrag Erfolgsrechnung	7'367.7	7'194.9	7'240.8	7'377.0	7'474.9	7'581.8	7'678.7
Aufwand Erfolgsrechnung	-7'859.5	-7'852.0	-7'794.5	-7'830.6	-7'954.9	-8'085.6	-8'203.4
<b>Anteil Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-491.8</b>	<b>-657.1</b>	<b>-553.7</b>	<b>-453.6</b>	<b>-480.0</b>	<b>-503.7</b>	<b>-524.7</b>
<b>notwendiger Steuerfuss zum Ausgleich der Rechnung</b>		<b>55.1%</b>	<b>53.2%</b>	<b>51.5%</b>	<b>51.8%</b>	<b>52.1%</b>	<b>52.4%</b>
<b>Schule Salenstein</b>							
Ertrag Erfolgsrechnung	2'973.2	2'963.9	2'989.0	3'019.6	3'050.3	3'081.2	3'112.3
Aufwand Erfolgsrechnung	-2'973.4	-3'001.2	-3'039.6	-2'977.7	-2'928.2	-2'969.6	-3'011.4
<b>Anteil Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-0.2</b>	<b>-37.3</b>	<b>-50.6</b>	<b>41.9</b>	<b>122.1</b>	<b>111.6</b>	<b>100.9</b>
<b>notwendiger Steuerfuss zum Ausgleich der Rechnung</b>		<b>48.6%</b>	<b>48.8%</b>	<b>47.3%</b>	<b>46.0%</b>	<b>46.2%</b>	<b>46.4%</b>

<b>2. Ermittlung operativer Cash Flow approx. (liquiditätswirksamer Aufwand und Ertrag)</b>							
<b>Politische Gemeinde (inkl. Werke und Schule)</b>							
Laufende Einnahmen	9'935.2	9'833.0	10'013.3	10'181.7	10'305.8	10'431.2	10'557.9
Laufende Ausgaben	-10'056.3	-10'072.7	-9'865.2	-9'885.0	-9'942.4	-10'093.7	-10'243.7
Veränderungen Fonds Fremdkapital	193.2	73.5	74.6	75.7	76.9	78.0	79.2 1)
<b>Operativer Cash Flow / Cash Drain (Selbstfinanzierung approx.)</b>	<b>72.1</b>	<b>-166.2</b>	<b>222.7</b>	<b>372.4</b>	<b>440.2</b>	<b>415.5</b>	<b>393.4</b>

Auswertungen Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<b>3. Liquiditätsplanung / Geldflussrechnung (Cashflow)</b>							
<b>Operative Tätigkeit</b>	72.1	-166.2	222.7	372.4	440.2	415.5	393.4
Übrige Veränderungen							
<b>Mittelab-/zufluss aus operativer Tätigkeit</b>	<b>72.1</b>	<b>-166.2</b>	<b>222.7</b>	<b>372.4</b>	<b>440.2</b>	<b>415.5</b>	<b>393.4</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
Nettoinvestitionen (-)	-1'101.1	-4'651.0	-2'658.0	-5'534.0	-702.0	-508.0	-528.0
<b>Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1'101.1</b>	<b>-4'651.0</b>	<b>-2'658.0</b>	<b>-5'534.0</b>	<b>-702.0</b>	<b>-508.0</b>	<b>-528.0</b>
<i>davon Investitionstätigkeit</i>	<i>-430.1</i>	<i>-866.0</i>	<i>-1'748.0</i>	<i>-1'918.0</i>	<i>-432.0</i>	<i>-308.0</i>	<i>-328.0</i>
<i>Spezialfinanzierungen</i>							
<i>davon Investitionstätigkeit Schule</i>	<i>-150.0</i>	<i>-3'120.0</i>	<i>0.0</i>	<i>-200.0</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>
<i>davon Investitionstätigkeit Gemeinde</i>	<i>-521.0</i>	<i>-665.0</i>	<i>-910.0</i>	<i>-3'416.0</i>	<i>-270.0</i>	<i>-200.0</i>	<i>-200.0</i>
<b>Anlagentätigkeit Finanzvermögen</b>							
Kauf (-) bzw. Verkauf (+) von Finanzanlagen							
Kauf (-) bzw. Verkauf (+) von Sachanlagen							
<b>Mittelab-/zufluss aus Anlagentätigkeit Finanzvermögen</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b> 2)
<b>Mittelab-/zufluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-1'101.1</b>	<b>-4'651.0</b>	<b>-2'658.0</b>	<b>-5'534.0</b>	<b>-702.0</b>	<b>-508.0</b>	<b>-528.0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>							
Aufnahme Darlehen (+)		2'170.0	2'440.0	5'160.0	260.0	90.0	140.0
Rückzahlung Darlehen (-)							
<b>Mittelab-/zufluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0.0</b>	<b>2'170.0</b>	<b>2'440.0</b>	<b>5'160.0</b>	<b>260.0</b>	<b>90.0</b>	<b>140.0</b>
<b>Total Mittelzufluss bzw. -abfluss</b>	<b>-1'029.0</b>	<b>-2'647.2</b>	<b>4.7</b>	<b>-1.6</b>	<b>-1.8</b>	<b>-2.5</b>	<b>5.4</b>
Flüssige Mittel 1.1.	4'176.2	3'147.1	499.9	504.6	502.9	501.2	498.7
Total Mittelzufluss bzw. -abfluss	-1'029.0	-2'647.2	4.7	-1.6	-1.8	-2.5	5.4
<b>Flüssige Mittel 31.12.</b>	<b>3'147.1</b>	<b>499.9</b>	<b>504.6</b>	<b>502.9</b>	<b>501.2</b>	<b>498.7</b>	<b>504.1</b>
Sollbestand Flüssige Mittel per Jahresende (31.12.)		500.0	500.0	500.0	500.0	500.0	500.0
<b>4. Darlehensschulden</b>							
Verzinsliche Schulden 1.1.	0.0	0.0	2'170.0	4'610.0	9'770.0	10'030.0	10'120.0
Mittelab-/zufluss aus Fin.tätigkeit	0.0	2'170.0	2'440.0	5'160.0	260.0	90.0	140.0
<b>Verzinsliche Schulden 31.12.</b>	<b>0.0</b>	<b>2'170.0</b>	<b>4'610.0</b>	<b>9'770.0</b>	<b>10'030.0</b>	<b>10'120.0</b>	<b>10'260.0</b>
Zinsbelastung (vom Bestand per Ende Vorjahr)		0.0	21.7	46.1	97.7	100.3	101.2
Zinssatz:		1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%

Auswertungen Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<b>5. Verschuldung Gemeinde HRM2 (inkl. Spezialfinanzierungen)</b>							
<b>Politische Gemeinde (inkl. Werke und Schule)</b>							
<b>Eigenkapital (EK)</b>							
Spezialfinanzierungen: Bestand 01.01.	465.6	401.2	223.9	209.4	277.7	332.8	381.1
Fonds im Eigenkapital: Bestand 01.01.	850.0	847.0	844.0	841.0	837.9	834.7	831.5
Vorfinanzierungen; Bestand 01.01.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Veränderung zweckgebundenes EK gemäss ER	-67.4	-180.3	-17.5	65.2	52.0	45.1	47.6 3)
<b>Zweckgebundenes EK 31.12.</b>	<b>1'248.2</b>	<b>1'067.9</b>	<b>1'050.4</b>	<b>1'115.6</b>	<b>1'167.6</b>	<b>1'212.7</b>	<b>1'260.3</b>
<i>davon zweckgebundenes EK Spezialfinanzierungen</i>	<i>901.2</i>	<i>723.9</i>	<i>709.4</i>	<i>777.7</i>	<i>832.8</i>	<i>881.1</i>	<i>932.0</i>
<i>davon zweckgebundenes EK Gemeinde</i>	<i>347.0</i>	<i>344.0</i>	<i>341.0</i>	<i>337.9</i>	<i>334.7</i>	<i>331.5</i>	<i>328.3</i>
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre: Bestand 01.01.	10'055.6	9'563.6	8'869.1	8'264.9	7'853.2	7'495.3	7'103.2
<i>davon Anteil Gemeinde</i>	<i>5'911.9</i>	<i>5'420.1</i>	<i>4'762.9</i>	<i>4'209.3</i>	<i>3'755.7</i>	<i>3'275.7</i>	<i>2'771.9</i>
<i>davon Anteil Schule</i>	<i>4'143.7</i>	<i>4'143.5</i>	<i>4'106.2</i>	<i>4'055.6</i>	<i>4'097.5</i>	<i>4'219.6</i>	<i>4'331.2</i>
Ertrags-, Aufwandüberschuss ER	-492.0	-694.4	-604.3	-411.7	-357.9	-392.1	-423.8
<i>davon Anteil Gemeinde</i>	<i>-491.8</i>	<i>-657.1</i>	<i>-553.7</i>	<i>-453.6</i>	<i>-480.0</i>	<i>-503.7</i>	<i>-524.7</i>
<i>davon Anteil Schule</i>	<i>-0.2</i>	<i>-37.3</i>	<i>-50.6</i>	<i>41.9</i>	<i>122.1</i>	<i>111.6</i>	<i>100.9</i>
<b>Freies EK (Bilanzüberschuss/-fehlbetrag) 31.12.</b>	<b>9'563.6</b>	<b>8'869.1</b>	<b>8'264.9</b>	<b>7'853.2</b>	<b>7'495.3</b>	<b>7'103.2</b>	<b>6'679.3</b>
<b>Bestand EK 31.12.</b>	<b>10'811.8</b>	<b>9'937.0</b>	<b>9'315.2</b>	<b>8'968.8</b>	<b>8'662.9</b>	<b>8'315.8</b>	<b>7'939.6</b>
<b>Verwaltungsvermögen (VV) Total</b>							
Bestand 01.01.	7'601.1	8'090.0	12'051.8	13'884.9	18'720.0	18'696.0	18'461.9
Nettoinvestitionen (ohne passivierte Investitionsbeiträge)	1'101.1	4'651.0	2'658.0	5'534.0	702.0	508.0	528.0
Abschreibungen ordentlich	-612.2	-689.2	-824.9	-698.9	-726.0	-742.1	-748.9
Abschreibungen zusätzlich	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>Total VV 31.12.</b>	<b>8'090.0</b>	<b>12'051.8</b>	<b>13'884.9</b>	<b>18'720.0</b>	<b>18'696.0</b>	<b>18'461.9</b>	<b>18'241.1</b>
<i>davon VV Spezialfinanzierungen</i>	<i>3'313.0</i>	<i>3'929.4</i>	<i>5'387.2</i>	<i>7'048.2</i>	<i>7'205.8</i>	<i>7'228.3</i>	<i>7'269.0</i>
<i>davon VV Schule</i>	<i>2'202.9</i>	<i>5'194.0</i>	<i>4'978.8</i>	<i>4'971.6</i>	<i>4'764.4</i>	<i>4'557.3</i>	<i>4'350.1</i>
<i>davon VV Gemeinde</i>	<i>2'574.1</i>	<i>2'928.4</i>	<i>3'518.9</i>	<i>6'700.2</i>	<i>6'725.8</i>	<i>6'676.4</i>	<i>6'622.0</i>
<b>Passivierte Investitionsbeiträge Total</b>							
Bestand 01.01.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Passivierte Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>Total Passivierte Investitionsbeiträge 31.12.</b>	<b>0.0</b>						
<b>Verschuldung (Nettoschulden) in TCHF</b>	<b>-2'721.8</b>	<b>2'114.8</b>	<b>4'569.7</b>	<b>9'751.2</b>	<b>10'033.1</b>	<b>10'146.1</b>	<b>10'301.5</b>
<i>davon Verschuldung in TCHF Spezialfinanzierungen</i>	<i>2'411.8</i>	<i>3'205.5</i>	<i>4'677.8</i>	<i>6'270.4</i>	<i>6'372.9</i>	<i>6'347.2</i>	<i>6'337.1</i>
<i>davon Verschuldung in TCHF Schule</i>	<i>-1'940.6</i>	<i>1'087.8</i>	<i>923.2</i>	<i>874.1</i>	<i>544.8</i>	<i>226.1</i>	<i>-82.0</i>
<i>davon Verschuldung in TCHF Gemeinde</i>	<i>-3'193.0</i>	<i>-2'178.5</i>	<i>-1'031.3</i>	<i>2'606.6</i>	<i>3'115.4</i>	<i>3'572.9</i>	<i>4'046.4</i>

Werte in TCHF

Prognose Budget Plan

Auswertungen Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<b>Politische Gemeinde:</b>							
Nettoverschuldungsquotient ohne Spezialfinanzierungen	-94%	-10%	-1%	31%	32%	33%	69% 4)
Nettoverschuldungsquotient inkl. Spezialfinanzierungen	-50%	39%	83%	175%	178%	178%	179% 4)
Nettoverschuldungsquotient Schule	-68%	38%	32%	30%	19%	8%	-3% 4)
Nettoverschuldungsquotient Gemeinde	-122%	-83%	-39%	98%	116%	131%	147% 4)
Einwohnerzahlen	1'450	1'450	1'450	1'460	1'470	1'480	1'490
Bevölkerungswachstum p.a.		0.00%	0.00%	0.69%	0.68%	0.68%	0.68%
Verschuldung pro Kopf in CHF Spezialfinanzierungen	1'663.3	2'210.7	3'226.0	4'294.8	4'335.3	4'288.6	4'253.1
Verschuldung pro Kopf in CHF Schule	-1'338.3	750.2	636.7	598.7	370.6	152.7	-55.0
Verschuldung pro Kopf in CHF Gemeinde	-2'202.0	-1'502.4	-711.2	1'785.4	2'119.3	2'414.1	2'715.7
Total Verschuldung pro Kopf in CHF Politische Gemeinde	-1'877.1	1'458.5	3'151.5	6'678.9	6'825.3	6'855.5	6'913.7

## 6. Entwicklung des Eigenkapitals

### Politische Gemeinde (inkl. Werke und Schule)

#### Bestand per 31. Dezember

Spezialfinanzierungen, bestehend aus:	401.2	223.9	209.4	277.7	332.8	381.1	432.0
3415 Bootshafen	0.0	9.1	-11.2	-27.0	-42.8	-58.4	-73.8
7101 Wasserwerk	131.0	55.7	19.8	-16.6	-55.1	-103.7	-151.2
7201 Abwasserbeseitigung	-98.1	-217.9	-274.2	-331.3	-389.3	-448.1	-507.9
8711 Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz	260.9	297.8	378.4	520.1	651.0	785.3	921.1
8712 Elektrizitätswerk - Stromhandel	107.4	79.2	96.5	132.5	169.0	206.1	243.7
8731 Fernwärmeversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Fonds	847.0	844.0	841.0	837.9	834.7	831.5	828.3
Vorfinanzierungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	9'563.6	8'869.1	8'264.9	7'853.2	7'495.3	7'103.2	6'679.3
davon Anteil Gemeinde	5'420.1	4'762.9	4'209.3	3'755.7	3'275.7	2'771.9	2'247.3
davon Anteil Schule	4'143.5	4'106.2	4'055.6	4'097.5	4'219.6	4'331.2	4'432.1
<b>Total EK</b>	<b>10'811.8</b>	<b>9'937.0</b>	<b>9'315.2</b>	<b>8'968.8</b>	<b>8'662.9</b>	<b>8'315.8</b>	<b>7'939.6</b>

### Bemerkungen zu den Planzahlen

- 1) Die Veränderung der Fonds im Fremdkapital (insbesondere Fonds E. IIg) betrifft nicht die Flüssigen Mittel der Politischen Gemeinde (Fondsrechnung).
- 2) Anlagentätigkeit FV altes Schulhaus, CHF 2.3 Mio. im Jahr 2025 nicht aufgeführt, da über Fondsvermögen E. IIg finanziert
- 3) Hierbei handelt es sich um die Einlagen / Entnahmen in bzw. aus Fonds, Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen (Basis: ER).
- 4) Nettoverschuldung im Verhältnis zum Steuerertrag natürlicher und juristischer Personen (gem. Handbuch HRM2 TG)

<u>Kennzahl</u>	<u>Formel</u>	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
-----------------	---------------	------	------	------	------	------	------	------

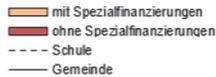
**Politische Gemeinde (inkl. Werke und Schule)**

**KENNZAHLEN HRM2 1. Priorität (approximativ)**

<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	Nettoschulden
	Direkte Steuern nat. und jur. Personen

<u>mit Spezialfinanzierungen:</u>							
-49.8%	38.7%	82.7%	174.8%	178.0%	178.3%	179.2%	
<u>ohne Spezialfinanzierungen:</u>							
-93.9%	-9.9%	-1.0%	31.0%	32.3%	33.2%	69.0%	
<u>Schule</u>							
-68.0%	38.1%	32.0%	30.0%	18.5%	7.6%	-2.7%	
<u>Gemeinde</u>							
-122.1%	-83.3%	-39.0%	97.7%	115.6%	131.3%	147.2%	

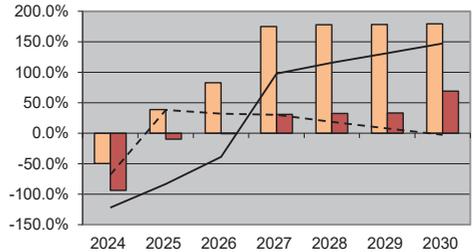
Nettoschulden in Prozenten der Direkten Steuern nat. und jur. Personen



Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern von natürlichen und juristischen Personen bzw. wieviel Jahrestrachten erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Ein Wert kleiner als Null bedeutet, dass ein Nettovermögen vorliegt.

Richtwerte:

< 100%	gut
100% - 150%	genügend
> 150%	schlecht



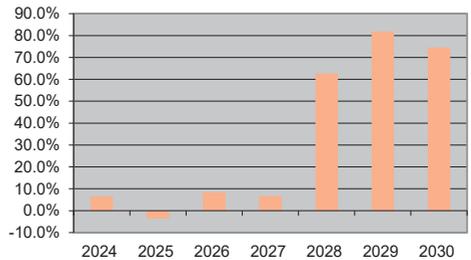
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	Selbstfinanzierung x 100	6.5%	-3.6%	8.4%	6.7%	62.7%	81.8%	74.5%
	Nettoinvestitionen							

Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Richtwerte orientieren sich an der Konjunkturlage.

Richtwerte:

> 100%	Hochkonjunktur
80% - 100%	Normalfall
50% - 80%	Abschwung



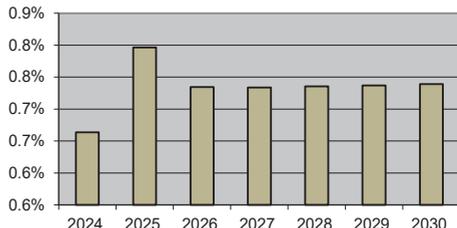
n/a = keine Investitionen vorhanden

<u>Kennzahl</u>	<u>Formel</u>	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	$\frac{\text{Nettozinsen} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	0.7%	0.8%	0.7%	0.7%	0.7%	0.7%	0.7%

Nettozinsen in Prozenten des Laufenden Ertrags

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Ein Wert kleiner als Null bedeutet, dass ein Nettozinsbetrag vorliegt.

Richtwerte	0% - 4%	gut
	4% - 9%	genügend
	> 9%	schlecht

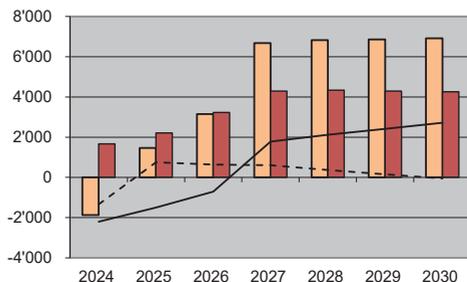


### AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN HRM2 2. Priorität (approximativ)

<u>Nettoschulden in CHF je Einwohner</u>	<u>Nettoschulden</u> Anzahl Einwohner	<u>Politische Gemeinde:</u>						
		-1'877	1'458	3'151	6'679	6'825	6'855	6'914
Nettoschulden in CHF aufgeteilt auf die Anzahl Einwohner		<u>Spezialfinanzierungen:</u>						
		1'663	2'211	3'226	4'295	4'335	4'289	4'253
		<u>Schule</u>						
		-1'338	750	637	599	371	153	-55
		<u>Gemeinde</u>						
		-2'202	-1'502	-711	1'785	2'119	2'414	2'716

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Nettoschulden durchschnittlich auf einen Einwohner fallen. Ein Wert kleiner als Null bedeutet, dass ein Nettovermögen pro Einwohner vorliegt. Diese Kennzahlen hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf deren Anzahl ankommt.

< 0	Nettovermögen
1 - 1'000	geringe Verschuldung
1'001 - 2'500	mittlere Verschuldung
2'501 - 5'000	hohe Verschuldung
> 5'000	sehr hohe Verschuldung



**Kennzahl****Formel**

2024 2025 2026 2027 2028 2029 2030

**Selbstfinanzierungsanteil**

$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

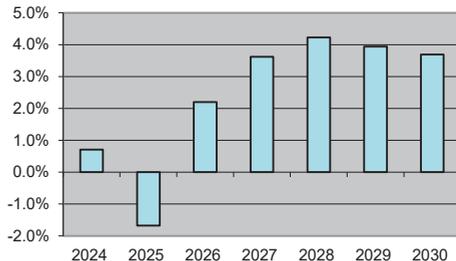
0.7% -1.7% 2.2% 3.6% 4.2% 3.9% 3.7%

Selbstfinanzierung in Prozenten  
des Laufenden Ertrags

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Richtwerte:

> 20%	gut
10% - 20%	mittel
< 10%	schlecht

**Kapitaldienstanteil**

$$\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

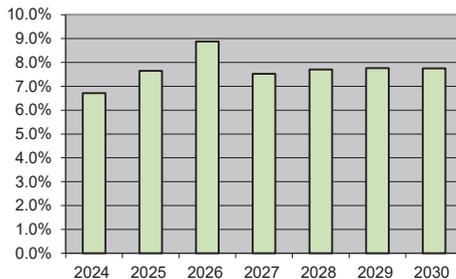
6.7% 7.6% 8.9% 7.5% 7.7% 7.8% 7.7%

Kapitaldienst in Prozenten  
des Laufenden Ertrag

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Richtwerte:

< 5%	geringe Belastung
5% - 15%	mittlere Belastung
> 15%	hohe Belastung



# **Genehmigung und Antrag des Gemeinderates**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die vorliegenden Budgets 2025 der Politischen Gemeinde, der Primarschule, des Wasserwerkes, des Abwasserwerkes und des Elektrizitätswerkes wurden vom Gemeinderat genehmigt.

## **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt,

1. **den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 44% zu belassen,**
2. **den Steuerfuss der Primarschule auf 48% zu belassen,**
3. **die Budgets 2025**
  - **der Politischen Gemeinde**
  - **der Primarschule**
  - **des Wasserwerkes**
  - **des Abwasserwerkes**
  - **des Elektrizitätswerkes****zu genehmigen.**
4. **vom Finanzplan 2026 – 2030 Kenntnis zu nehmen.**

Salenstein, 4. November 2024

**Gemeinderat Salenstein**  
Bruno Lorenzato, Gemeindepräsident  
Priska Keller, Gemeindeschreiberin

## 7. Informationen aus der Schule

Nach wie vor sind wir mit Abgaben an den Kanton für den Finanzausgleich stark gefordert. Entgegen der ursprünglichen Prognosen, dass die Kosten für die Gebergemeinden ab 2024 sinken werden, sind diese leider im 2024 sogar noch angestiegen. Auch fürs 2025 ist ein sehr grosser Betrag von fast Sfr. 814'000.- für den Finanzausgleich einberechnet.

Interessant ist, dass in unserer Schule von 2020 bis 2028 die Schülerzahl um knapp 30% steigen wird. Die detaillierte Entwicklung der Schülerzahl können der nächsten Seite entnommen werden.

Im Januar/Februar 2025 wird die Schulkommission den Entscheid fällen, wie genau die Klassen in der Primarschule ab dem Schuljahr 2025/2026 weitergeführt werden. Lehrpersonen und Schulleitung beschäftigen sich intensiv mit diesem Thema und haben inzwischen einige gute Varianten ausgearbeitet.

Eine sehr grosse Herausforderung sind für unsere Lehrpersonen gewisse Dynamiken in den Klassen. Es ist merklich spürbar, wie sich die Generationen verändern (was grundsätzlich nichts Schlechtes sein muss) und vor allem mit der ständigen Verfügbarkeit von Medien jeglicher Art, sich auch das Verhalten von Kindern verändert. Dazu kommen unterschiedliche Wertanschauungen von Erziehungsberechtigten und diverse unterschiedliche Lebens- und Erziehungsmethoden. Unser Lehrerteam beschult unsere Schülerinnen und Schüler mit ganz viel Herzblut. Sie sind nach wie vor auf eine sehr gute Elternzusammenarbeit angewiesen, damit sie allen Kindern die vom Lehrplan 21 vorgegebenen Lerninhalte optimal unterrichten können. Um dem Umstand der Chancengleichheit gerecht zu werden, setzen wir vermehrt Unterrichtsassistentinnen in den Klassen ein. Auch unsere Schulsozialarbeit leistet einen grossen Beitrag, dass klassen- und altersgerechtes Lernen möglich ist.

Die Planungskommission für die Schulraumerweiterung hat sich inzwischen 11 mal getroffen und ist auf gutem Weg. Wir hoffen sehr auf ein Ja von Ihnen am 24.11.2024 an der Urne für den dringend benötigten zusätzlichen Schulraum. Diese Investition in unsere Kinder ist eine Investition in die Zukunft.

Mit einem grossen Dank an alle Lehrpersonen, dem Schulleiter und alle an der Schule Beteiligten, die es möglich machen, dass unsere Kinder die bestmögliche Grundausbildung erfahren, wünscht Ihnen die Schulkommission Salenstein eine gute und gesunde Winterzeit.

Eveline Gasser  
Schulpräsidentin und Gemeinderätin

Die neusten Schülerzahlen (Stand September 2024) sehen wie folgt aus:

Kinderzahlen -- Lehrstellenplanung Salenstein															
Lektionen Kl.Gröss/Klasse 2018/19 2019/20 2020/21 2021/22 2022/23 2023/24 2024/25 2025/26 2026/27 2027/28 2028/29 2029/30															
Hochflosser															
30	12	6	6	14	7	10	8	8	12	9	11	12	8	8	15
30	12	5	15	7	10	8	12	8	8	10	12	10	8	15	12
30	12	4	8	10	7	11	8	8	12	12	8	12	8	15	13
29	12	3	10	7	12	8	12	12	11	8	8	15	12	13	10
24	12	2	7	12	7	11	11	11	9	8	15	12	13	10	12
20-24	12	1	14	7	10	9	10	10	9	15	12	10	12	14	14
Total Sch.	72		60	57	53	57	61	61	61	62	66	68	66	70	76
24	10	gr Kiga	7	11	6	10	6	14	14	12	13	10	12	14	9
20	10	kl Kiga	11	7	12	8	14	12	12	13	10	12	14	14	3
Total Kiga	20		18	18	18	18	20	26	26	25	23	22	26	23	12
Gesamt	92		78	75	71	75	81	87	87	87	89	90	92	93	88



**P.P. A**

8268 Salenstein  
Post CH AG

Politische Gemeinde Salenstein

# Stimmrechtsausweis

Gemeindeversammlung vom  
Donnerstag, 5. Dezember 2024, **19.30 Uhr**,  
in der Mehrzweckhalle Salenstein

Dieser Ausweis ist abzutrennen und an der Gemeindeversammlung abzugeben!